

# Stenographischer Bericht

über die

## Verhandlungen des Bayerischen Landtags

### Einhundertdreißigste öffentliche Sitzung

Nr. 173

Mittwoch, den 16. August 1950

VI. Band

	Seite		Seite
Geschäftliche Mitteilungen . . . . .	714, 719	<b>Widerspruch der SPD-Fraktion gegen die ver-</b> <b>spätete Vorlage des Haushaltsplans</b>	
Anregungen des Präsidenten zu den bevorste-		Stoß (SPD) . . . . .	716
henden Haushaltsberatungen . . . . .	715	Dr. Müller, stellw. Ministerpräsident . . . . .	716
<b>Geschäftliche Behandlung</b>		<b>Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der</b> <b>Geschäftsordnung</b>	
a) des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung		1. Drohende Räumung des Flüchtlingslagers	
der Anlage zu Artikel 14 Absatz 3 des Ge-		am Galgenberg in Würzburg	
setzes über Landtagswahl, Volksbegehren		Dr. von Brittwitz und Gaffron (CSU) . . . . .	717
und Volksentscheid (Landeswahlgesetz) . .	715	Dr. Antermüller, Staatsminister . . . . .	717
b) des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur		2. Kürzung der ECA-Mittel für die im Aus-	
Überführung der bei der politischen Be-		bau begriffenen bayerischen Kraftwerke	
freiung tätigen Personen in andere Be-		Stoß (SPD) . . . . .	717
schäftigungen . . . . .	715	Fischer, Staatssekretär . . . . .	717
c) des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur		3. Überbelegung der Gemeinde Bayerisch-	
Änderung des Gesetzes über den Finanz-		Eisenstein mit Flüchtlingen	
ausgleich zwischen Staat, Gemeinden und		Stoß (SPD) . . . . .	717
Gemeindeverbänden . . . . .	715	Dr. Antermüller, Staatsminister . . . . .	717
d) des Entwurfs eines Gesetzes über Sonder-		4. Schulraum-Not in Bayerisch-Eisenstein	
nutzung an Gebäudeteilen . . . . .	716	Stoß (SPD) . . . . .	718
e) des Entwurfs eines Gesetzes zur Abände-		Dr. Antermüller, Staatsminister . . . . .	718
rung des Gesetzes über die Gewährung		Fischer, Staatssekretär . . . . .	718
von Blindengeld an Friedensblinde vom		5. Instandsetzung der Brücke über die Def-	
28. September 1949 . . . . .	716	fernik zwischen Zwißel und Bayerisch-	
<b>Bekanntgabe von Senatsbeschlüssen (ohne Er-</b> <b>hebung von Einwendungen)</b>		Eisenstein; schlechter Zustand der Gemein-	
1. zum Gesetz über die Regelung der Dienst-		destraßen in Bayerisch-Eisenstein	
bezüge der noch in Kriegsgefangenschaft		Stoß (SPD) . . . . .	718
befindlichen Beamten, Angestellten und		Fischer, Staatssekretär . . . . .	719
Arbeiter des bayerischen Staates,		6. Verstöße gegen das bayerische Feiertags-	
2. zum Gesetz über die Organisation der		gesetz im Bereich der Bundesbahndirek-	
Volkschulen (Schulorganisationsgesetz),		tion Nürnberg	
3. zum Gesetz über den gerichtsarztlichen		Meigner (CSU) . . . . .	719
Dienst,		Dr. Antermüller, Staatsminister . . . . .	720
4. zum Gesetz über die vorläufige Gewäh-		7. Spinale Kinderlähmung im Stadt- und	
rung von Leistungen durch den Staat und		Landkreis Kitzingen, in Ochsenfurt und	
die seiner Aufsicht unterliegenden Körper-		am Niederrain	
schaften des öffentlichen Rechts,		Bauer Hannsheinz (SPD) . . . . .	720
5. zum Gesetz zum Abschluß der politischen		Dr. Antermüller, Staatsminister . . . . .	720
Befreiung,			
6. zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes			
betr. Regelung des ärztlichen Niederlas-			
sungswesens,			
7. zum Fünften Gesetz über Sicherheitslei-			
stungen und Kreditaufnahme des bayeri-			
schen Staates . . . . .	716		

	Seite		
8. Mißstände im Flüchtlingslager Seligenstadt, Landkreis Rißingen		20. Maßnahmen gegen Hortung und Verteuerung von Rohstoffen	
Bauer Harnsheinz (SPD)	720	Krempf (CSU)	724
Dr. Antermüller, Staatsminister	720	Dr. Seidel, Staatsminister	724
9. Befetzung der freien Stelle des Präsidenten bei der Oberpostdirektion München		21. Erlaß von Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Behandlung der Verfolgten des Nationalsozialismus in der Sozialversicherung	
Allwein (FFG)	720	Hauße (SPD)	724
Frommtnecht, Staatsminister	720	Dr. Grieser, Staatssekretär	724
10. Wiederanstellung des Braumeisters Kraus beim Hofbrauamt		22. Freimachung des Wohnblocks am Willibaldplatz in München	
Allwein (FFG)	721	Dr. Beck (SPD)	725
Dr. Müller, Staatssekretär	721	Dr. Antermüller, Staatsminister	725
11. Überbrückungshilfen an verdrängte Angehörige des öffentlichen Dienstes im Wartungs- und Ruhestand		23. Erweiterung des staatlichen Luitpold-Krankenhauses in Würzburg zur Behandlung von Fällen spinaler Kinderlähmung	
Hammersbach (FDP)	721	Kraus (CSU)	725
Dr. Müller, Staatssekretär	721	Dr. Antermüller, Staatsminister	725
12. Kredite an die Firma Treusch		24. Ausnutzung der natürlichen Geländehindernisse bei der Anlage von Stützpunkten zur Verteidigung Europas	
Röhlig (FDP)	721	Dr. Korff (FDP)	725
Dr. Antermüller, Staatsminister	721	Dr. Müller, stellv. Ministerpräsident	725
13. Angriffe des Abg. Dr. Baumgartner gegen den Bund		25. Illegale Einwanderung von Ausländern aus dem südost-europäischen Raum; politische Überprüfung	
Weidner (FDP)	721	von Knoeringer (SPD)	725
Dr. Müller, stellv. Ministerpräsident	721	Dr. Antermüller, Staatsminister	726
14. Fortsetzung der Schulspeisung		26. Unzureichende Ausschöpfung des Kontingents für den sozialen Wohnungsbau	
Zietzsch (SPD)	722	Dr. Lacherbauer (CSU)	726
Dr. Antermüller, Staatsminister	722	Fischer, Staatssekretär	726
15. Drohende Veräußerung der in Bayern gelegenen IG-Werte im Zuge der Entflechtung		Interpellation der Abg. Kurz u. Gen. betr. Mißstände bei der Typhusbekämpfung	
Zietzsch (SPD)	722	Kurz (CSU)	726
Dr. Seidel, Staatsminister	722	Dr. Antermüller, Staatsminister	726, 728
16. Schutz des bayerischen Obst- und Gemüsebaues gegen ungehemmte Einfuhr aus dem Ausland		Entwurf eines Betriebsrätegesetzes (Beilage 4000) — Zweite Lesung; Fortsetzung der Beratung	
Weingertl Alois (CSU)	722	Trettenbach (CSU)	732
Sühler, Staatssekretär	722	Krempf (CSU)	733
17. Vorlage des Entwurfs eines Forstrechtgesetzes		Hagen Lorenz (SPD)	735, 738
Riene (SPD)	723	Höllnerer (FFG)	737, 738
Dr. Hundhammer, Staatsminister	723	Nächste Sitzung	739
Dr. Müller, Staatssekretär	723		
18. Verfassungswidrige Kürzung der Versorgungsbezüge von Beamtenwitwen nach Artikel 116 a und b des Beamtenengesetzes			
Scharf (FFG)	723		
Dr. Müller, Staatssekretär	723		
19. Rasche und wirkungsvolle Abhandlung von Verkehrsübertretungen durch gebührende Verwarnung und Buße			
Riedmüller (SPD)	723		
Dr. Antermüller, Staatsminister	724		

Die Sitzung wird um 14 Uhr 11 Minuten durch den Präsidenten Dr. Stang eröffnet.

**Präsident Dr. Stang:** Ich eröffne die 173. Sitzung des Bayerischen Landtags.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beur-

(Präsident Dr. Stang)

laubit die Abgeordneten Dr. Baumgartner, Dr. Chard, Hofer, Huth, Haugg Pius, Körner, Dr. Kroll, Rübler, Meißner, Neumann, Pabstmann und Dr. Rindt.

Meine Damen und Herren! Nach einer Ferienpause, deren Dauer nur 14 Tage betrug, haben die Ausschüsse sich am 1. August wieder zur Arbeit eingefunden. Nach einer Pause von vier Wochen ist heute das Plenum wieder zusammengetreten. Der Landtag hatte seine Tagung am 14. Juli entsprechend der nur kurz bemessenen Dauer der Ferien nicht geschlossen.

Als Präsident dieses Hauses heiße ich Sie, meine Damen und Herren, nach der Erholungspause herzlich willkommen. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß Sie aus dieser Erholungszeit recht viel frische Kraft geschöpft haben, die sich nicht gerade in einer allzu leidenschaftlichen Tagungs- und Kampfeslust äußern muß, sondern vor allem in einer fruchtbaren Arbeit und in vorwärtsführender Tätigkeit in der Erledigung unserer umfangreichen Aufgaben.

Ich darf darauf hinweisen, daß das Arbeitsfeld, das mir bis zur Beendigung der Lebensdauer des gegenwärtigen Landtags noch zu bestellen haben, recht umfangreich ist. Ich möchte deshalb alle bitten, zusammenzuarbeiten, damit die Arbeiten rasch vorwärtsgehen und wir vor allem den Haushaltsplan, wenn auch nicht mit der Gründlichkeit von früher, so doch mit einer gewissen Sachlichkeit erledigen können.

Bezüglich des **Haushaltsplans** darf ich nur eine Bemerkung machen: Der Haushaltsplan war im Schoße des Ministeriums bereits vor mehreren Monaten abgeschlossen. Es mußte aber auf Grund der weitgehenden Fehlbeiträge eine Abgleichung in einem Ausmaß erfolgen, das sehr viel Zeit in Anspruch nahm, vor allem innerhalb der einzelnen Ministerien, die ihre Haushaltspläne wieder auf den abgeglichenen Haushalt abstimmen mußten. Es kann uns nun der Haushalt nicht in toto vorgelegt werden. Dem Landtag werden die Einzelpläne des Haushaltes in Vorlage gebracht. Nach den Bestimmungen der Verfassung ergibt sich nun aber eine Schwierigkeit: Nach Artikel 40 der Verfassung hat die Staatsregierung die Verpflichtung, beim Staatshaushaltsgesetz, bei verfassungsändernden Gesetzen und bei Gesetzen, die dem Volksentscheid unterliegen, die **gutachtliche Stellungnahme des Senats** einzuholen. Wenn diese Bestimmung der Verfassung streng eingehalten werden soll, dann müßte, bevor der Landtag den gesamten Haushaltsplan und das darauf aufgebaute Gesetz in Arbeit nehmen könnte, sich der Senat erst lange Zeit damit beschäftigen. Dadurch würde aber die Arbeit nicht gefördert, wie es notwendig ist, sondern im Gegenteil sehr gehemmt und beeinträchtigt werden. Deshalb hat der Vorsitzende des Finanz- und Haushaltsausschusses des Bayerischen Senats den Vorschlag gemacht, daß der Senat zunächst einmal die fertiggestellten und dem Landtag zugeleiteten Einzelpläne gutachtlich beurteilt. Im Anschluß an die gutachtliche Stellungnahme des Senats wird der Landtag die Einzelpläne beraten. Diese Anregung kommt auch in einem Schreiben zum Ausdruck, das der Herr Ministerpräsident an mich gerichtet hat. In diesem Schreiben heißt es:

Nach Artikel 40 der bayerischen Verfassung ist es erforderlich, daß der Senat sich vor dem Land-

tag mit dem Gesetz über den Staatshaushalt befaßt und zu ihm gutachtlich Stellung nimmt. Da die Wahlbauer des Landtags aber am Ende dieses Jahres abläuft, könnte dieses Gesetz nicht mehr rechtzeitig verabschiedet werden, wenn der Landtag sich erst nach Abschluß der Beratungen des Senats mit dem Haushalt befassen könnte. Der Herr Vorsitzende des Finanz- und Haushaltsausschusses des Bayerischen Senats hat daher vorgeschlagen, daß das bei der Beratung des Haushaltsplans 1949 angewendete Verfahren wiederholt werden möge, das eine gleichzeitige Beratung in beiden Körperschaften ermöglicht. Danach wird der Senat sich zunächst zu jedem Einzelplan gutachtlich äußern, und anschließend wird der Landtag die Einzelpläne in Beratung nehmen. Nach Abschluß der Einzelberatungen wird der Senat zum Haushaltsgesetz ein abschließendes Gutachten erstellen, worauf das Gesetz dem Landtag zur Beschlußfassung vorgelegt wird.

Nachdem sich dieses Verfahren im Vorjahr bewährt hat, begrüße ich den Vorschlag und wäre dankbar, wenn auch der Landtag ihm zustimmen und dem Wunsch des Senats, in die Beratung der Einzelpläne jeweils erst dann einzutreten, wenn ein gutachtliche Äußerung des Senats vorliegt, Rechnung tragen würde.

Ich habe dem Herrn Ministerpräsidenten erwidert:

Mit dem vorgeschlagenen Verfahren hinsichtlich der Beratung des Staatshaushalts bin ich einverstanden. Jedoch muß die Stellungnahme des Senats zu den Einzelplänen des Haushalts so rechtzeitig erfolgen, daß der Fortgang der Beratungen im Landtag in keiner Weise aufgehalten wird.

— Aus dem Hause erhebt sich gegen das Verfahren, das hier vorgeschlagen wird, kein Widerspruch; ich stelle das fest.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich noch einiges bekanntgeben. Die Staatsregierung hat dem hohen Hause eine größere Reihe von Gesetzesentwürfen unterbreitet, und zwar

1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Anlage zu Artikel 14 Absatz 3 des Gesetzes vom 29. März 1949 (GBl. Seite 69, 103) über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid (Landeswahlgesetz);

— der Verfassungsausschuß hat die Vorlage bereits bearbeitet; sie steht auf der Tagesordnung der heutigen Vollsitzung —

2. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Überführung der bei der politischen Befreiung tätigen Personen in andere Beschäftigungen;

— ich habe den Entwurf dem Haushaltsausschuß überwiesen; das Haus ist damit einverstanden —

3. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden,

— auch dieses Gesetz habe ich dem Haushaltsausschuß überwiesen —

(Präsident Dr. Stang)

4. Entwurf eines Gesetzes über Sondernutzung an Gebäudeteilen;

— mit diesem Gesetz wird sich der Verfassungsausschuß demnächst beschäftigen —

5. Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes über die Gewährung von Blindengeld an Friedensblinde vom 28. September 1949 (GBBl. Seite 255);

— ich habe diesen Gesetzentwurf dem Haushaltsausschuß überwiesen. Das Haus nimmt davon Kenntnis.

Der Präsident des Bayerischen Senats teilt mit, daß gegen folgende Gesetze keine Einwendungen erhoben werden:

1. Gesetz über die Regelung der Dienstbezüge der noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter des bayerischen Staates,
2. Gesetz über die Organisation der Volksschulen — Schulorganisationsgesetz oder abgekürzt SchOG genannt —,
3. Gesetz über den gerichtsärztlichen Dienst,
4. Gesetz über die vorläufige Gewährung von Leistungen durch den Staat und die seiner Aufsicht unterliegenden Körperschaften des öffentlichen Rechts,
5. Gesetz zum Abschluß der politischen Befreiung,
6. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung des ärztlichen Niederlassungswesens,
7. Fünftes Gesetz über Sicherheitsleistungen und Kreditaufnahme des bayerischen Staates.

— Das Haus nimmt davon Kenntnis.

Aus der Aufzählung der Arbeiten, die ich vorhin sowohl dem schriftlichen Bericht der Regierung wie auch den Einläufen an das Landtagsamt entnommen habe, mögen Sie ersehen, welche reiche Arbeitsfülle vor uns liegt. Ich möchte daher meine Bitte wiederholen, daß alle zusammenstehen, um die Arbeiten zu fördern und das Schrittmaß der Beratungen zu beschleunigen.

Über der Arbeit, die wir noch bis zum Ende der Lebensdauer des gegenwärtigen Landtags zu leisten haben, liegt schwer die Sorge um die ganze **künftige Entwicklung** vor allem in außenpolitischer Beziehung. Ich möchte nur heute bei Beginn dieser Sitzung dem Wunsch Ausdruck geben, daß der **moralische Wert** und die **sittliche Kraft** der **Idee des europäischen Zusammenschlusses** mit Gottes Fügung verhüten mögen, daß sich die schweren, dunklen Wolken, die sich an unserem politischen Horizont zusammenballen, in einem verheerenden Unwetter entladen.

(Lebhafte Zustimmung.)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich noch dem Herrn Kollegen Stock, dem Vorsitzenden der Fraktion der SPD, das Wort erteilen.

**Stock (SPD):** Meine Damen und Herren! Im Auftrag der **sozialdemokratischen Fraktion** des Bayerischen Landtags habe ich Ihnen folgende **Erklärung** zu unterbreiten.

In fast allen Ländern der deutschen Bundesrepublik konnte der Staatshaushalt für das Haushaltsjahr 1950/51 bereits verabschiedet oder doch vorgelegt werden. Die bayerische Staatsregierung hat ihn bis heute dem Landtag nicht vorgelegt. Die Gründe, die sie dafür vorbrachte, hätten auch für die übrigen Länder zugezogen, wenn sie stichhaltig wären. Die Säumigkeit der bayerischen Staatsregierung, insbesondere des Finanzministeriums, wird den Bayerischen Landtag in die Zwangslage versetzen, entweder die Beratung wichtiger Teile des Staatshaushalts dem nächsten Landtag zu überlassen oder auf eine eingehende Erörterung der einzelnen Haushalte zu verzichten. Das ist bei diesem Haushalt um so weniger zu verantworten, als bei der angespannten Finanzlage des Landes eine eingehende Erörterung und Abwägung der verschiedenen Haushaltsansätze gegeneinander die unabwiesbare Pflicht der Volksvertretung ist.

Die sozialdemokratische Landtagsfraktion erhebt deshalb gegen die verspätete Vorlage des Haushaltsplans den **schärfsten Widerspruch** und macht die bayerische Staatsregierung für alle daraus entstehenden Folgen verantwortlich.

**Präsident Dr. Stang:** Das Haus nimmt von dieser Erklärung Kenntnis.

Ich darf wiederholen, was ich bereits in meinen einleitenden Bemerkungen betont habe: Im Schoße des Finanzministeriums war der Haushalt schon vor mehreren Monaten abgeglichen, aber die einzelnen Ministerien mußten ihre Pläne noch auf diesen abgeglichenen Haushalt abstimmen, wodurch sich eine Verzögerung ergeben hat.

Das Wort nimmt der Herr stellvertretende Ministerpräsident Dr. Josef Müller.

**Dr. Müller,** stellvertretender Ministerpräsident: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Zur Erklärung der sozialdemokratischen Fraktion darf ich folgenden bemerken.

Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß der Haushalt nicht nur dem Finanzministerium, sondern der Gesamtregierung besondere Sorgen bereitet hat. Wir waren gezwungen, die eingebrachten Vorschläge um annähernd 500 Millionen D-Mark zu kürzen oder irgendwelche Deckungen zu finden oder uns darüber zu unterhalten, ob die Ansätze in den außerordentlichen Haushalt übernommen werden können. Die Arbeit war nicht etwa zu leisten, daß man einfach einzelne Posten herausnahm und kürzte. Ich glaube, man hätte es im Volk sehr bemängelt, wenn wir die Kürzungen willkürlich vorgenommen und nicht genau kalkuliert hätten, wie sich der Haushaltsplan auf das ganze Staatjahr auswirken wird.

Deswegen hat der Herr Ministerpräsident ja auch den Vorschlag gemacht, daß Sie auf Grund der Vereinbarungen im Ministerrat bereits jetzt die einzelnen Voranschläge erhalten sollen, damit die Ausschüsse auf diese Weise rascher und praktischer arbeiten können.

Ich bitte, für diese Situation Verständnis zu haben; denn gerade der Haushalt eignet sich in der heutigen Zeit am wenigsten zu Betrachtungen, wie sie vorhin angestellt worden sind.

**Präsident Dr. Stang:** Wir treten in die Beratung der Gegenstände der heutigen Tagesordnung ein. Ich rufe auf Punkt 1:

**Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung.**

Es kommt also jetzt die sogenannte Fragestunde. Ich möchte aber wirklich und aufrichtig wünschen, daß es bei einer Stunde bleibt, daß nicht zwei oder drei Fragestunden daraus werden, und bitte Sie daher, sich zu beschränken. Ich werde nach Ablauf einer Stunde diesen Punkt abschließen.

Zu einer kurzen Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten von Brittwitz.

**Dr. von Brittwitz und Gaffron (CSU):** Ich habe eine Anfrage an den Herrn Staatsminister des Innern.

Welche Schritte hat die Staatsregierung unternommen, um die angeblich auf Befehl der Befehlsmacht bevorstehende Räumung des **Flüchtlingslagers am Galgenberg** in Würzburg zu verhindern? Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um im Falle einer Räumung den Flüchtlingsinsassen des Lagers ein menschenwürdiges Unterkommen zu sichern?

**Präsident Dr. Stang:** Die Antwort erteilt der Herr Staatsminister des Innern Dr. Anfermüller.

**Dr. Anfermüller, Staatsminister:** Hohes Haus! Es ist richtig, daß die Militärregierung die Weisung gab, die Räume am Galgenberg freizumachen. Die bayerische Staatsregierung hat sofort **Verhandlungen mit der Befehlsmacht** aufgenommen, um diese Maßnahme noch zu verhindern. Leider sind diese Verhandlungen erfolglos geblieben. Die Staatsregierung bemüht sich zur Zeit, in Würzburg die Mainau-Kaserne auszubauen; dazu sind 700 000 bis 800 000 DM notwendig. Damit wird Gelegenheit geschaffen werden, wenigstens 1100 Personen des Lagers Galgenberg zunächst lagermäßig unterzubringen.

**Präsident Dr. Stang:** Ich erteile zu weiteren fünf Anfragen das Wort dem Herrn Abgeordneten Stöck.

**Stöck (SPD):** Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Ministerpräsidenten.

Trifft es zu, daß die Oberste Baubehörde in einem Schreiben an das Bundeswirtschaftsministerium vom 31. Juli 1950 an eine Kürzung der ECA-Mittel für die im Ausbau begriffenen Kraftwerke in Bayern gedacht hat, obwohl alle anderen bayerischen Staatsministerien sich auf den Standpunkt stellten, daß von diesen Mitteln nicht ein Pfennig gestrichen werden kann? Was gedenkt der Herr Ministerpräsident zu tun, damit in Zukunft solche den bayerischen Staat schädigenden Mitteilungen an ein Bundesministerium unterbleiben?

**Dr. Müller, stellvertretender Ministerpräsident:** Die Anfrage wird durch Staatssekretär Fischer beantwortet.

**Präsident Dr. Stang:** Herr Staatssekretär Fischer!

**Fischer, Staatssekretär:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich darf zu der Anfrage kurz folgendes sagen:

Bei der Ausmittelung der ECA-Gelder für die 3. Tranche im zweiten Halbjahr 1950/51 hat das Bundeswirtschaftsministerium für die **Gaswirtschaft** und die **Wasserversorgung** einen Betrag von rund 50 Millionen Mark in Aussicht gestellt. Auf Vorstellungen von Vertretern der Elektrizitätswirtschaft hin sollte diese Bereitstellung wieder rückgängig gemacht werden. Daraufhin haben sich die Vertreter der Gaswirtschaft und der Wasserversorgung bei Herrn Staatssekretär Dr. Schwalzfejew angemeldet und haben ihm die Lage der Gas- und Wasserversorgung vorgetragen. Sie haben von Staatssekretär Dr. Schwalzfejew die Zusicherung erhalten, daß ein angemessener Betrag für die Gas- und Wasserversorgung vorgesehen sei. Diese Zusicherung wurde Anfang Juni 1950 auch noch schriftlich bestätigt. Dagegen hat erst später der Landeslastverteiler in Bayern Vorstellungen bei Staatssekretär Dr. Schwalzfejew erhoben, und zwar ohne vorher die Ministerien zu verständigen. Wir haben von der Angelegenheit erfahren und daraufhin in einem Schreiben gebeten, es möchten auch für die Gas- und die Wasserversorgung Mittel bereitgestellt werden. Wir haben aber in keiner Weise zum Ausdruck gebracht, daß etwa die Elektrizitätsversorgung gekürzt werden soll, sondern wir haben gebeten, vom Bund möchten für die Gas- und Wasserversorgung weitere Mittel gegeben werden.

**Präsident Dr. Stang:** Zu einer weiteren Anfrage hat der Herr Abgeordnete Stöck das Wort.

**Stöck (SPD):** Meine weitere Anfrage richtet sich an das bayerische Staatsministerium des Innern, Abteilung Flüchtlingswesen.

Ist der Staatsregierung bekannt, daß die Grenzgemeinde **Bayrisch-Eisenstein** neben 1200 Einheimischen 1100 Flüchtlinge beherbergt? Daß das für diese Grenzgemeinde ein unhaltbarer Zustand ist, dürfte auch die Staatsregierung einsehen. Nicht nur die 1200 Einheimischen leiden darunter, sondern noch viel mehr die 1100 Flüchtlinge, die wohnungsmäßig ungenügend untergebracht sind und in dieser industriearmen Gegend Arbeitsplätze nicht finden können.

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um diese Zustände zu beseitigen?

**Präsident Dr. Stang:** Der Herr Innenminister Dr. Anfermüller beantwortet die Anfrage.

**Dr. Anfermüller, Staatsminister:** Hohes Haus! Die Verhältnisse in der Gemeinde Bayrisch-Eisenstein sind der Staatsregierung zur Genüge bekannt. An diesen Umständen trägt mit die besondere Lage von Eisenstein Schuld: der Ort wurde in Bayerisch-Eisenstein und Böhmisches-Eisenstein geteilt.

Die bayerische Staatsregierung hat bereits veranlaßt, daß der Ort Eisenstein bei den **Umsiedlungsaktionen** in die anderen westdeutschen Länder besonders berücksichtigt wird. Ich werde die heutige Anfrage erneut zum Anlaß nehmen, um eine Entlastung Eisensteins zu betreiben.

**Präsident Dr. Stang:** Zu einer weiteren Anfrage hat der Herr Abgeordnete Stöck das Wort.

**Stoß (SPD):** Auch die folgende Anfrage richtet sich an das Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, und an das Kultusministerium.

Ist der Staatsregierung bekannt, daß die **Schulraumnot in Bayrisch-Eisenstein** untragbar ist? Im derzeitigen Schulhaus befinden sich die Gemeindefanzlei und noch zwei Flüchtlingswohnungen. Dadurch ist der Unterricht für die Schulkinder so eingeschränkt, daß zum Teil täglich nur bis zu drei Stunden Unterricht gegeben werden kann. Das hatte zur Folge, daß bei der Prüfung für die Mittelschule von 24 Prüflingen nur einer bestanden hat. Diesem Zustand könnte dadurch abgeholfen werden, daß dem von der Gemeinde Bayrisch-Eisenstein an das Staatsministerium des Innern gestellten Antrag entsprochen wird, die Finanzierung des Baues eines Gemeindehauses zu unterstützen, in welchem acht Wohnungen untergebracht werden können.

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um hier helfend einzugreifen?

(Lebhafte Zurufe von der CSU.)

**Präsident Dr. Stang:** Die Anfrage beantwortet Herr Innenminister Dr. Anfermüller.

**Dr. Anfermüller, Staatsminister:** Hohes Haus! Ich möchte auf die Anfrage nur insoweit eingehen, als das Innenministerium gefragt wurde, ob ein Zuschuß für den Bau eines Gemeindehauses gegeben werden kann. Ich kann darauf nur sagen, daß mir dieser Spezialfall nicht gegenwärtig ist.

Der Herr Staatssekretär Fischer gibt mir eben zu erkennen, daß die Oberste Baubehörde den Fall kennt. Er wird anschließend an mich das Wort ergreifen. Ich werde aber bemüht sein, mich auch dieses Falles anzunehmen.

**Präsident Dr. Stang:** Das Wort hat der Herr Staatssekretär Fischer.

**Fischer, Staatssekretär:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zu der Anfrage darf ich folgendes sagen: Der Obersten Baubehörde ist ein Plan der Gemeinde Eisenstein über den Ausbau des Gemeindehauses bekannt geworden. Der Vorschlag, der uns mitgeteilt wurde, ist aber weder in wohnungspolitischer noch in technischer Hinsicht irgendwie ausgereift und tragbar. Wir haben bei den Ermittlungen festgestellt, daß das Gemeindehaus aus Mitteln des Gemeindehaushalts hätte finanziert werden sollen. Wir können nur Wohnungen finanzieren, nicht aber das Gemeindehaus. Wir haben infolgedessen der Gemeinde Eisenstein geraten, sie solle hinsichtlich der Finanzierung der Wohnungen einen entsprechenden Antrag für reine Wohnungsbauten bei der zuständigen Stelle der Regierung einbringen, aber unter Beiseitelassung der Bedürfnisse für das Gemeindehaus. Bisher ist ein solcher Antrag weder bei uns noch bei der Regierung eingegangen. Ich möchte anregen, die Gemeinde Eisenstein zu veranlassen, einen Antrag auf Förderung der Wohnungsbauten bei der Regierung zu stellen.

**Präsident Dr. Stang:** Zu einer vierten Anfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete Stoß.

**Stoß (SPD):** Sie betrifft auch wieder Eisenstein (Zurufe)

und richtet sich an das Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde.

(Zuruf von der CSU: Sie sind dort wohl in Urlaub gewesen?)

— Ihr dahinten habt halt nichts getan; da müssen wir uns darum kümmern.

(Zurufe und Unruhe bei der CSU. — Glocke des Präsidenten.)

Ist der Staatsregierung bekannt, daß die **Brücke über die Deffernitz** zwischen Zwiesel und Bayrisch-Eisenstein der einzige Verbindungsweg nach Bayrisch-Eisenstein zum Arbersee und Brennes ist? Ebenso führt über diese Brücke die einzige Zufahrtstraße zu der Kristallglasfabrik Steigerwald GmbH in Regenhütte. Mit Schreiben vom 7. Juli und 8. August 1949 wurde das bayerische Staatsministerium des Innern auf diese Zustände aufmerksam gemacht, ohne daß bis jetzt irgend etwas geschehen ist.

(Abgeordneter Helmerich: Stimmt nicht! Es liegt ein Antrag vor!)

Da über diese Brücke die einzige Zufahrtstraße zur Kristallglasfabrik führt und die Fabrik deshalb zur Anfuhr von Kohlen und sonstigen Materialien einen Umweg machen muß, hat sie allein für **Kohlentransporte** einen Mehraufwand an Frachtkosten von rund 600 DM im Monat. Die Kristallglasfabrik beschäftigt 250 Arbeiter, was für diesen industriearmen Bezirk, insbesondere für die dort ansässigen Flüchtlinge einen großen Vorteil bedeutet.

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um auf den schnellsten Wege diese Brücke wieder herzustellen, damit sich auf der Straße Zwiesel—Bayrisch-Eisenstein ein reibungsloser Verkehr abwickeln kann?

Ich darf auch vielleicht gleich eine weitere Anfrage anfügen, die einschlägig ist. Sie befaßt sich mit dem Straßenbau in Bayrisch-Eisenstein. Sie richtet sich an das bayerische Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde.

Ist der Staatsregierung bekannt, daß die der Gemeinde gehörenden **Straßen in Bayrisch-Eisenstein** sich in einem sehr bedenklichen Zustand befinden und einem Fremdenverkehrsart abträglich sind? Am dringendsten bedarf die Straße zum Bahnhof der Ausbesserung. Das Straßenbauprojekt sieht einen Gesamtbetrag von 75 000 DM vor. Wenn dieses Straßenbauprojekt durchgeführt werden könnte, würden neben der Herstellung der Straßen auch noch ein Teil der sich in der Gemeinde befindlichen 200 Arbeitslosen in Arbeit und Brot kommen können.

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um der Gemeinde Bayrisch-Eisenstein zu helfen?

(Zurufe.)

Von den Zuständen, die dort herrschen, haben wir uns persönlich überzeugt.

(Zuruf von der CSU: Wo? — Zurufe und Unruhe.)

(Stoß [SPD])

— Ja bitte, wenn nur einer schreit, kann ich ihn verstehen, wenn 50 schreien, verstehe ich es nicht.

Ich bitte die Staatsregierung, meine Fragen zu beantworten.

(Abg. Prechtl: Für jede Gemeinde könnten wir solche Anfragen stellen.)

**Präsident Dr. Stang:** Es antwortet der Herr Staatssekretär Fischer.

**Fischer, Staatssekretär:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zu der ersten Anfrage wegen der **Brücke über die Deffernitz** zwischen Zwiesel und Bayerisch-Eisenstein darf ich folgendes bemerken: Die Straße ist seit 1. April heurigen Jahres eine Bundesstraße, und wir haben den Bau der Brücke, die im Kriege zerstört wurde, rechtzeitig für den Bundeshaushalt vorgeschlagen. Es handelt sich um die Brücke im Zuge der Bundesstraße 11. Wir sind aber hinsichtlich der Mittel für die Bundesstraße und für die Brücken, die im Zuge von Bundesstraßen liegen, darauf angewiesen, welche Geldbeträge wir vom Bundesverkehrsministerium, Abteilung Straßen, zur Verfügung gestellt bekommen.

(Abg. Helmerich: Herr Staatssekretär, es liegt ja bereits ein Beschluß des Haushaltsausschusses auf Berücksichtigung vor!)

— Wir sind auch auf Grund dieses Beschlusses des Haushaltsausschusses mit dem Bundesverkehrsministerium, Abteilung Straßen, ins Benehmen getreten und haben beantragt, es möge ein Betrag von 120 000 DM aus Bundesmitteln gegeben werden. Wir haben allerdings dann dem Bund doch anbieten müssen, daß dafür die Brücke bei Wernberg, deren Bau aus Bundesmitteln wir vorgeschlagen hatten, heuer nicht gebaut wird. Ich erwarte eine Nachricht des Bundesverkehrsministeriums, daß uns das Geld in Höhe von 120 000 DM für die projektierte Brücke in absehbarer Zeit zur Verfügung gestellt wird.

Die zweite Frage, die der Herr Abgeordnete Stoß gestellt hat, hat sich auf die **Straßenverhältnisse in Bayerisch-Eisenstein** bezogen. Hier liegen die Verhältnisse so: Die Straßen sind nicht Straßen erster Ordnung, auch nicht Straßen zweiter Ordnung, auch nicht Bundesstraßen, sondern Straßen, die der Gemeinde Eisenstein gehören. Es bleibt gar nichts anderes übrig, als daß die Gemeinde Bayerisch-Eisenstein bei der Regierung in Regensburg Beihilfen im Rahmen des Finanzausgleichs beantragt. Bisher ist uns nicht bekannt geworden, daß die Gemeinde Bayerisch-Eisenstein einen diesbezüglichen Antrag bei der Regierung gestellt hätte. Wenn der Antrag an uns hereinkommt, wird er von uns sofort behandelt und befürwortet und geht dann an das Finanzministerium, damit Mittel im Rahmen des Finanzausgleichs gegeben werden können.

**Präsident Dr. Stang:** Ich darf kurz unterbrechen. Es sind unterdessen drei Interpellationen eingegangen, darunter auch eine, die sich auf die Wohnbaracken in Poffenhofen, Gemeinde Pöcking, Landkreis Starnberg, bezieht. Nun müßte zu dieser Interpellation der Herr Staatssekretär Dr. Müller vom Finanzministerium Stellung nehmen. Er ist aber genötigt, sofort nach Bonn

abzureisen. Sind die Interpellanten damit einverstanden, daß die Behandlung dieser Interpellation, die nach den Vorschriften der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der ersten Sitzung nach ihrer Einbringung gesetzt werden muß, bis zur nächsten Woche verschoben wird?

(Abg. Zietsch: Ist nächste Woche eine Vollsitzung des Landtags?)

— Ja.

(Abg. Zietsch: Wie ist es am Freitag?)

— Dann wird die Sache am einfachsten so gemacht, daß der Herr Staatssekretär Müller seine Stellungnahme schriftlich niederlegt und der Herr stellvertretende Ministerpräsident sie zur Verlesung bringt.

(Abg. Zietsch: Kann sie nicht heute besprochen werden?)

— Herr Staatssekretär Dr. Müller!

**Dr. Müller, Staatssekretär:** Ich habe das Material noch nicht da. Es muß erst über Starnberg hereingeholt werden. Das geschieht im Laufe des Nachmittags.

**Präsident Dr. Stang:** Ich möchte meinen, daß zweckmäßig der letztgenannte Weg beschritten wird. — Die Damen und Herren sind damit einverstanden.

Zu einer weiteren Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Meigner.

**Meigner (CSU):** Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Innenminister.

Das Amtsblatt der **Eisenbahndirektion Nürnberg**, Nr. 44 vom 28. Juli 1950, enthält unter Nr. 347 eine Bekanntmachung betreffend die gesetzlichen und staatlich geschützten Feiertage. Unter Berufung auf das bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 4 vom 14. Februar 50 werden für den Bezirk der Eisenbahndirektion Nürnberg die folgenden gesetzlichen und staatlich geschützten Feiertage festgesetzt: als gesetzliche Feiertage die bekannten neun: 1. Januar, 6. Januar, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag, als gesetzliche Feiertage in überwiegend katholischen Gemeinden der Fronleichnamstag, in überwiegend evangelischen Gemeinden der Buß- und Betttag. Als staatlich geschützte Feiertage werden festgesetzt: St. Joseph, Peter und Paul, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen und Mariä Empfängnis. Diese Festsetzung widerspricht dem Feiertagsgesetz. Laut Feiertagsgesetz ist in überwiegend katholischen Gemeinden der Maria-Himmelfahrts- und Allerheiligentag gesetzlicher Feiertag, in überwiegend evangelischen Gemeinden auch der 1. November, soweit er dort als Feiertag gehalten wird.

Die Bekanntmachung enthält weitere Verstöße gegen das Feiertagsgesetz. Sie erklärt, daß die staatlich geschützten Feiertage nur für Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung gelten, während nach dem Gesetz diese Einschränkung nicht besteht. Sie legt ferner fest, daß an staatlich geschützten Feiertagen den katholischen Bediensteten nach Möglichkeit der Besuch des Gottesdienstes zu gestatten und die ausfallende Arbeitszeit nachzuholen ist, während das Gesetz bestimmt, daß an staatlich geschützten Feiertagen der Arbeiter bei Berücksichtigung der Aufrechterhaltung des Betriebes

(Meigner [CSU])

unter Verzicht auf den Lohn für den ganzen Feiertag dienstfrei nehmen kann und daß ihm außer dem Lohnausfall kein weiterer Nachteil entstehen darf. Das Merkwürdige ist, daß die Bekanntmachung in ihrem Schlusssatz ausdrücklich darauf hinweist, daß für Dienststellen außerhalb Bayerns die Bestimmungen ihres Landes gelten, während sie die bayerische Regelung nicht anerkennen.

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um dem Feiertagsgesetz auch beim größten Betrieb in Bayern, bei der Bundesbahn, Geltung zu verschaffen?

**Präsident Dr. Stang:** Das Wort hat zur Beantwortung der Anfrage Herr Staatsminister Dr. Anfermüller.

**Dr. Anfermüller, Staatsminister:** Die Stellungnahme der Bundesbahn ist dem Innenministerium erst durch die eben gestellte Anfrage bekannt geworden. Die Anfrage wird Anlaß geben, sofort Verhandlungen mit der Bundesbahn aufzunehmen. Auch vom hohen Haus dürfte es als selbstverständlich angesehen werden, daß auch die Bundesbahn in Bayern die landesrechtlichen Bestimmungen achtet, zumal sie ja im Schlusssatz der eben vorgetragenen Bekanntmachung eigens darauf hinweist, daß außerhalb Bayerns die landesrechtlichen Bestimmungen gelten. Ich werde der Angelegenheit sofort nachgehen.

**Präsident Dr. Stang:** Eine weitere Anfrage stellt der Herr Abgeordnete Hanns Heinz Bauer.

**Bauer Hanns Heinz (SPD):** Ich habe zwei Anfragen an den Herrn Innenminister. Die erste Anfrage betrifft das Auftreten einer erheblichen Anzahl von Fällen spinaler Kinderlähmung im Stadt- und Landkreis Rißingen sowie in Ochsenfurt und auch am Untermain, die Ende Juli festgestellt wurden. Es handelt sich um etwa 30 Fälle. Ich möchte den Herrn Innenminister fragen: Was hat die Gesundheitsabteilung des Innenministeriums als Ursache für diese Erkrankungsquelle festgestellt? Was hat sie getan, um die Erkrankungen einzudämmen? Was gedenkt sie zu tun, um derartige epidemische Erscheinungen für die fernere Zukunft hintanzuhalten?

**Präsident Dr. Stang:** Die Anfrage beantwortet Herr Staatsminister Dr. Anfermüller.

**Dr. Anfermüller, Staatsminister:** Hohes Haus! Diese Anfrage ist an sich nicht so leicht zu beantworten. Die medizinische Wissenschaft hat noch nicht restlos entdeckt, wie die Übertragung der spinalen Kinderlähmung erfolgt. Wir wissen auf Grund der Erfahrungen nur, daß die **spinale Kinderlähmung** besonders in der **Spätsommerzeit** aufzutreten pflegt. Eine der wenigen Maßnahmen, die dagegen getroffen werden können, ist die, daß eben die Jugend, die für diese Krankheit besonders anfällig ist, von stärkerer körperlicher Arbeit mit Schweißabsonderung verschont wird. Die Gesundheitsabteilung meines Ministeriums hat im Rahmen des Möglichen sofort alles getan, um aufklärend und vor-

beugend zu wirken, und wird das auch weiter tun. Ich bitte aber zu bedenken, was ich eingangs gesagt habe: daß der Erreger und vor allem die Ansteckungsart medizinisch noch nicht völlig erforscht sind.

**Präsident Dr. Stang:** Der Herr Abgeordnete Hanns Heinz Bauer hat das Wort zu einer weiteren Anfrage.

**Bauer Hanns Heinz (SPD):** Auch meine zweite Anfrage richtet sich an den Herrn Innenminister und betrifft das Flüchtlingslager Seligenstadt im Landkreis Rißingen. Dort haben sich schwere Beanstandungen insofern ergeben, als von insgesamt neun Baracken vier unter die Obhut der Regierung gestellt und instandgesetzt worden sind, während die fünf anderen Baracken frei bezogen wurden. Diese Baracken befinden sich in einem außerordentlich schlechten Zustand. Man kann heute schon sagen, daß es unmöglich ist, in diesen Baracken Menschen den Winter über zu belassen. Auch der Landrat lehnt die Verantwortung dafür ab. Nun ist die Schwierigkeit dabei die, daß der Grund und Boden dem Finanzministerium untersteht. Der Landrat erklärt, daß er keine Zwangseinweisungen dort vornehmen konnte. Infolge der Wohnraumbelegung konnte er die Leute auch nicht anderweitig unterbringen.

Ich möchte den Herrn Innenminister fragen, welche Initiative er zu entfalten gedenkt, daß entweder diese Baracken bis zum Winter winterfest gemacht werden, wozu naturgemäß Mittel erforderlich sind, oder aber daß durch polizeiliche Maßnahmen anderweitig Wohnraum für die dort untergebrachten Personen besorgt wird.

**Präsident Dr. Stang:** Es antwortet der Herr Staatsminister Dr. Anfermüller.

**Dr. Anfermüller, Staatsminister:** Herr Staatssekretär Saenike ist leider heute dienstlich verhindert; auch ich selbst kann zu der Frage noch nicht Stellung nehmen. Ich werde aber sofort veranlassen, daß der Fall nachgeprüft wird, und werde dann entweder hier dem hohen Hause oder schon vorher dem Fragesteller persönlich Antwort erteilen.

**Präsident Dr. Stang:** Ein weiterer Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Allwein. Ich erteile ihm zu seiner ersten Anfrage das Wort.

**Allwein (FVG):** Ist der bayerischen Staatsregierung bekannt, daß der Posten des **Präsidenten der Oberpostdirektion München** seit Monaten unbefetzt ist? Welche Schritte gedenkt die bayerische Staatsregierung bei der Bundesregierung zu unternehmen, um diesen für die Landeshauptstadt München unmöglichen Zustand zu beenden?

**Präsident Dr. Stang:** Es antwortet Herr Staatsminister Frommknecht.

**Frommknecht, Staatsminister:** Hohes Haus! Der Posten des Präsidenten der Oberpostdirektion München konnte bisher nicht besetzt werden, weil eine gesetzliche Regelung der Beziehungen zwischen der Bundespost und den Ländern noch nicht erfolgt ist.

**Präsident Dr. Stang:** Zu einer zweiten Anfrage erteile ich dem Herrn Abgeordneten Allwein das Wort.

**Allwein (FVG):** Entspricht es den Tatsachen, daß das bayerische Staatsministerium der Finanzen beabsichtigt, den wegen des Streits um den Stammwürzgehalt des Oktoberfestbieres bekannten ehemaligen **Braumeister Kraus** wieder beim Hofbrauamt anzustellen?

(Allgemeine Heiterkeit.)

**Präsident Dr. Stang:** Die Anfrage beantwortet Herr Staatssekretär Dr. Müller.

**Dr. Müller, Staatssekretär:** Meine Damen und Herren! Kraus junior ist im Hofbräuhaus nicht als Direktor angestellt gewesen, sondern als zweiter Braumeister.

(Abg. Allwein: Das habe ich gesagt.)

— Ich habe Sie nicht recht verstanden, Herr Abgeordneter. Ich wollte das nur nochmals herausstellen. Kraus ist zur Zeit beurlaubt. Sie wissen, daß da verschiedene Dinge schweben. Erst nach Abschluß der ganzen Angelegenheit wird zu entscheiden sein, was geschieht.

**Präsident Dr. Stang:** Zu einer weiteren Anfrage gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten **Hemmersbach**.

**Hemmersbach (FDP):** Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium der Finanzen.

In der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ Nummer 155 vom 8. Juli 1950 wird behauptet, daß Bayern von den 4 Millionen, die es vom Bund für Überbrückungshilfen an verdrängte Angehörige des öffentlichen Dienstes im Wartestand, im Ruhestand und dergleichen erhalten hat, bis jetzt nur eine Million ausbezahlt hat.

Ist diese Behauptung richtig und welche Gründe waren für ein solches Vorgehen maßgebend?

**Präsident Dr. Stang:** Die Anfrage beantwortet Herr Staatssekretär Dr. Müller.

**Dr. Müller, Staatssekretär:** Meine Damen und Herren! Ich habe die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ leider nicht gelesen; sonst wäre ich der Sache sofort nachgegangen. Ich halte es aber für ausgeschlossen, daß die Mittel, die wir vom Bund für die von Ihnen soeben bezeichneten Zwecke überwiesen bekommen haben, nicht ausgeschüttet worden sein sollten. Ich werde aber der Sache unverzüglich nachgehen und möchte Sie bitten, mir zu diesem Zweck den Wortlaut Ihrer Anfrage zu geben, damit ich eine Unterlage für das zuständige Referat habe.

**Präsident Dr. Stang:** Zu einer weiteren Anfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete **Röhlig**.

**Röhlig (FDP):** Herr Staatssekretär **Jaenicke** hat am 7. März 1950 vor dem hohen Hause Ausführungen über die Angelegenheit **Treusch** gemacht mit der Zusage, nach Abschluß der laufenden Ermittlungen und Verhandlungen in kurzer Zeit eine ausführliche Erklärung dazu abzugeben. Ist Herr Staatssekretär **Jaenicke** bereit und in der Lage, nun nach fünf Monaten den versprochenen Bericht zu geben?

**Präsident Dr. Stang:** Herr Innenminister **Dr. Anfermüller** hat das Wort zur Beantwortung dieser Anfrage.

**Dr. Anfermüller, Staatsminister:** Meine Damen und Herren! Wie schon bemerkt, ist Herr Staatssekretär **Jaenicke** heute dienstlich verhindert. Er hat selbst die gewünschte Erklärung in Aussicht gestellt. Ich bin davon unterrichtet, daß mit dem Finanzministerium Verhandlungen angeknüpft sind und das Finanzministerium auch einen Vertragsabschluß ausgearbeitet hat, der ein Eintreten beziehungsweise eine Kreditierung für diese Firma vorsieht, aber noch nicht ausgefertigt ist. Ich hoffe, daß der Herr Staatssekretär entweder dem Anfrager oder den interessierten Kreisen persönlich Antwort geben kann oder Gelegenheit nimmt, vor dem hohen Hause eine Erklärung abzugeben.

**Präsident Dr. Stang:** Zu einer weiteren Anfrage nimmt das Wort der Herr Abgeordnete **Weidner**.

**Weidner (FDP):** Ich habe folgende Anfrage: Ist der Staatsregierung bekannt, daß der frühere bayerische Landwirtschaftsminister **Dr. Baumgartner** gelegentlich des Parteitags der Bayernpartei am 5./6. August seine Rede mit einem Ausfall gegen den Bund geschlossen und diesen Ausfall mit den Worten gekrönt hat: „Herr, erlöse uns von diesem Übel! Amen.“?

Ist die Staatsregierung gewillt, gegen ein Vorgehen Schritte zu unternehmen, das unser bayerisches Land notwendig im Ansehen Westdeutschlands und der Welt herabwürdigen muß und sich auf die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den übrigen westdeutschen Staaten und Bayern wohl nachteilig auswirken wird?

**Präsident Dr. Stang:** Die Anfrage beantwortet der Herr Minister **Dr. Müller**.

**Dr. Müller, stellvertretender Ministerpräsident:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die gegenwärtige bayerische Staatsregierung trägt naturgemäß keine Verantwortung für den früheren Landwirtschaftsminister und seine Reden. Leider sind uns ja keine technischen Mittel gegeben, den Redefluß des einen oder anderen Volksredners in diese oder jene Richtung zu dirigieren. In der Demokratie ist es, wie schon wiederholt festgestellt wurde, dem einzelnen überlassen, so intelligent zu reden, wie es ihm beliebt.

(Heiterkeit.)

Man wird wohl kaum annehmen können, daß die Rede einen Tatbestand verwirklicht hat, der die Regierung oder irgendwelche Staatsorgane veranlassen müßte, einzugreifen.

(Abg. **Zietsch**: Aber so was macht man zum Professor, Herr Minister!)

— Auch Professoren haben nicht unbedingt mit ihrer Ernennung den Heiligen Geist mit Löffeln gefressen.

(Große Heiterkeit. — Lebhafter Beifall. — Zuruf des Abgeordneten **Zietsch**.)

Die Antwort auf die Rede selbst kann nicht die bayerische Staatsregierung erteilen; das Urteil und die Antwort stehen dem Volk zu.

(Beifall.)

**Präsident Dr. Stang:** Zu einer weiteren Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten **Zietsch**.

**Zietsch (SPD):** Hohes Haus! In der 169. Sitzung des Bayerischen Landtags am 6. Juli 1950 habe ich den Herrn Innenminister wegen der Fortsetzung der Schulspeisung gefragt. Der Herr Innenminister antwortete damals wie folgt: „Die Anfrage wird uns Anlaß geben, der Sache sofort nachzugehen. Von der Regierung ist nicht beabsichtigt, die Schulspeisung einzustellen.“

Ich frage heute, wie sich die Angelegenheit inzwischen entwickelt hat.

**Präsident Dr. Stang:** Zur Beantwortung dieser Frage nimmt das Wort Herr Staatsminister Dr. Anfermüller.

**Dr. Anfermüller, Staatsminister:** Hohes Haus! Die Staatsregierung, insbesondere das Innenministerium steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die **Schulspeisung** zumindest für **gesundheitlich gefährdete Kinder** fortgeführt werden muß. Zur Zeit schweben noch Verhandlungen mit der Bundesregierung wegen der Beteiligung des Bundes an den Kosten, weil wir auf dem Standpunkt stehen, daß es sich hier um eine Kriegsfolgelast handelt. Diese Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen; erst nach ihrem Abschluß kann ich dem hohen Haus und dem Herrn Anfrager einen abschließenden Bescheid erteilen.

**Präsident Dr. Stang:** Herr Abgeordneter Zietsch zu einer zweiten Anfrage!

**Zietsch (SPD):** Ich habe folgende Frage an den Herrn Wirtschaftsminister.

Dem Bernehmen nach sollen die in Bayern gelegenen IG-Werke, und zwar Anorgana, Wacker, Nürnberg-Fürther Industrie, Lech-Chemie, Kunstseidenfabrik Bobingen und Agfa veräußert werden. Es wäre unerträglich, wenn diese Werke mit Tausenden von Arbeitern hinter verschlossenen Türen und ohne entsprechendes Eingriffen des bayerischen Staates veräußert würden. Ich frage den Herrn Wirtschaftsminister, wie die Dinge stehen.

**Präsident Dr. Stang:** Die Anfrage beantwortet der Staatsminister für Wirtschaft, Herr Dr. Seidel.

**Dr. Seidel, Staatsminister:** Meine Damen und Herren! Die **IG-Entflechtung** vollzieht sich **ohne jede deutsche Beteiligung**. Da wir in Bayern an der Art, wie die Entflechtung durchgeführt werden soll, nicht ganz uninteressiert sind, habe ich vor einiger Zeit im Wirtschaftsausschuß des Bundesrats die Entflechtung zum Gegenstand der Tagesordnung machen lassen. Ich tat das deshalb, um vom Bundeswirtschaftsministerium eine verbindliche Erklärung zu dieser Frage zu erhalten. Der Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums erklärte uns, daß dieses Ministerium außerstande sei, eine offizielle oder auch nur eine halboffizielle Erklärung abzugeben, weil auch es über die Dinge in keiner Weise informiert sei. Wir mußten deshalb die IG-Entflechtung von der Tagesordnung des Wirtschaftsausschusses des Bundesrats wieder absehen.

Der **Fardip-Ausschuß** kann Vorschläge über die Bewertung des IG-Eigentums machen. Er hat dies vor wenigen Tagen getan und den Amerikanern ein Gutachten zur Verfügung gestellt, das zur Zeit in meinem

Ministerium bearbeitet wird. Dieses Gutachten beschäftigt sich mit der Frage, welche früheren IG-Betriebe zusammengelegt, welche auseinandergerissen werden und welche als Einzelbetriebe in Zukunft weiterarbeiten sollen. Ob die Amerikaner die Grundsätze dieses Gutachtens anerkennen, steht völlig dahin.

Für bayerische IG-Betriebe sind meines Wissens bisher keinerlei Verkaufsverhandlungen geführt worden. Ich bin allerdings inoffiziell — das heißt, es ist auch nicht inoffiziell — unterrichtet, daß ein von den Amerikanern eingesetzter Treuhänder zur Zeit versucht, Anteile der Wacker-Werke auf dem Markt unterzubringen.

**Präsident Dr. Stang:** Ich darf den Herrn Wirtschaftsminister bitten, den von ihm gebrauchten Ausdruck „Fardip-Ausschuß“ mir und dem Hause zu erläutern.

**Dr. Seidel, Staatsminister:** Der Fardip-Ausschuß setzt sich aus deutschen Persönlichkeiten zusammen, die von den zuständigen Organisationen gemeldet wurden, und hat die Aufgabe, Vorschläge über die IG-Entflechtung auszuarbeiten und den Amerikanern zu unterbreiten.

(Abg. Stock: Aber die brauchen die Vorschläge nicht zu akzeptieren.)

— Nein, die Amerikaner brauchen die Vorschläge nicht zu akzeptieren, sie sind völlig autonom.

**Präsident Dr. Stang:** Der Herr Abgeordnete Alois Weinzierl hat das Wort zu einer Anfrage.

**Weinzierl Alois (CSU):** Meine Anfrage richtet sich an das bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Was gedenkt das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu tun, um unsere bayerischen Garten-, Gemüse- und Obst erzeugenden Betriebe vor dem Zusammenbruch infolge der ungehemmten Einfuhr aus dem Ausland zu schützen?

**Präsident Dr. Stang:** Das Wort nimmt der Herr Staatssekretär Sühler.

**Sühler, Staatssekretär:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Nur die Bundesregierung vermag den heimischen Garten- und Obstbau vor den Auswirkungen einer **existenzvernichtenden Konkurrenz des Auslandes** zu schützen, weil sie allein den Außenhandel in der Hand hat und ermächtigt ist, Handelsverträge abzuschließen. Das bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten immer wieder mit Einwendungen gegen die Überschwemmung des Bundesgebiets mit ausländischem Gemüse und Obst vorstellig geworden. Der gegenüber dem vor allem klimatisch begünstigten Ausland nicht mehr konkurrenzfähige Gemüsebau im Bundesgebiet ist um mehr als die Hälfte gegenüber dem Jahre 1948 zurückgegangen. Während eine zeitgerechte Gemüseeinfuhr mit etwa 190 000 Tonnen im Wirtschaftsjahr 1949/50 für den deutschen Gemüsebau als gerade noch erträglich angesehen werden konnte, gelangten nicht weniger als

(Sühler, Staatssekretär)

259 000 Tonnen zur Einfuhr. Das gleiche gilt für die Obstzufuhr, deren Ausmaß um die Hälfte höher lag, als mit Rücksicht auf den Fortbestand des Obstbaus und seine Entwicklung im Rahmen einer planvollen Agrarpolitik verantwortet werden kann. Aber auch das Einströmen der Südfrüchte im Jahre 1949/50 mit 321 000 Tonnen bringt den Absatz der landeseigenen Obsterzeugung in harte Bedrängnis. Ein umfangreicher Verderb einheimischer Gemüseerzeugnisse hat auch im heurigen Jahr bewiesen, daß eine **planvolle Importwirtschaft** bei Gemüse und Obst volkswirtschaftlich unentbehrlich ist.

(Abg. Dr. Franke: Planwirtschaft!)

Das Staatsministerium ist ohne Unterlaß bemüht, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in seinem Bestreben nach Beeinflussung der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung im Sinne einer der Existenzhaltung des Gemüse- und Obstbaus dienenden Preis- und Marktpolitik zu unterstützen; es weist immer wieder auf die verhängnisvollen Folgen der auf dem Rücken der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Erzeuger ausgetragenen und allzu einseitig betriebenen Außenhandelswirtschaft für die ganze Volkswirtschaft hin. Es hat ferner mit größtem Interesse auch die Vorverhandlungen für das in Aussicht stehende internationale Zollabkommen verfolgt und als Beobachter bei den Sitzungen der Kommissionsmitglieder insbesondere die bayerischen Belange durchzusetzen versucht.

**Präsident Dr. Stang:** Als weiterer Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Kiene.

**Kiene (SPD):** Zur Fertigstellung des Regierungsentwurfs eines **Forstrechte-Gesetzes** wurden die verschiedenen beteiligten Ministerien um Stellungnahme ersucht. Vom Kultusministerium und vom Finanzministerium stehen diese Stellungnahmen immer noch aus. Wieviel Zeit benötigen diese beiden Ministerien noch zur Stellungnahme oder, mit anderen Worten, bis zu welchem Zeitpunkt kann mit der Vorlage des Forstrechtegesetzes gerechnet werden?

(Abg. Kraus: Im neuen Landtag, Herr Kollege!)

**Präsident Dr. Stang:** Herr Staatsminister Dr. Hundhammer beantwortet für das Ministerium für Unterricht und Kultus diese Anfrage.

**Dr. Hundhammer, Staatsminister:** Soweit mein Ministerium in Frage kommt, möchte ich erklären, daß die Forstrechtsfrage das Kultusministerium in Bezug auf die Stiftungen interessiert. Die endgültige Stellungnahme zu dem Entwurf eines Forstrechte-Gesetzes ist aber wohl nur im Zusammenhang mit der Gemeindeordnung möglich. Die Frage der Ablösung von Forstrechten und ihre andere Aufteilung sind Probleme, die mit der neuen Gemeindeordnung und den darin aufgeworfenen Fragen aufs engste zusammenhängen.

**Präsident Dr. Stang:** Für das Staatsministerium der Finanzen erteilt Herr Staatssekretär Dr. Müller die Antwort auf die Frage.

**Dr. Müller, Staatssekretär:** Wir haben dem Innenministerium eine Erklärung zur Gemeindeordnung hinübergegeben. Ich nehme an, daß darin auch die Frage der Forstrechte behandelt ist.

(Abg. Zietzsch: Die Forstrechte sind zum großen Teil Privatrechte.)

Ich werde der Sache nochmals nachgehen. Sollte diese Erklärung eine Stellungnahme zur Frage der Forstrechte nicht enthalten, so werde ich für eine umgehende Beibringung sorgen.

**Präsident Dr. Stang:** Ich bitte, das raschestens zu tun.

Das Wort zu einer Anfrage hat der Herr Abgeordnete Scharf.

**Scharf (FVG):** Im Zuge der ersten Sicherungsverordnung zur Währungsumstellung wurden in das bayerische Beamtengesetz die Artikel 116 a und b eingefügt, wonach die Versorgungsbezüge der Beamtenwitwen, welche über 15 Jahre jünger sind als der verstorbene Ehegatte, gekürzt wurden.

Durch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs zur Verordnung Nr. 113 ist die Verfassungswidrigkeit dieser Kürzungsmaßnahmen erwiesen. Ich frage, welche Konsequenzen die Staatsregierung gezogen hat, um die Betroffenen zu entschädigen und den ordentlichen Rechtszustand wiederherzustellen.

**Präsident Dr. Stang:** Staatssekretär Dr. Müller beantwortet diese Frage.

**Dr. Müller, Staatssekretär:** Meine Damen und Herren! Die eben angezogenen Bestimmungen des Beamtengesetzes sind durch das Urteil des Verfassungsgerichtshofs unwirksam geworden. Es wird im Finanzministerium eine neue Vorlage ausgearbeitet.

**Präsident Dr. Stang:** Zu einer weiteren Anfrage hat der Herr Abgeordnete Riedmiller das Wort.

**Riedmiller (SPD):** Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Innenminister. Welche Maßnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um eine rasche und wirkungsvolle Abwendung der immer mehr überhandnehmenden Verkehrsübertretungen ohne Erhöhung der Personal- und Materialkosten zu erreichen?

Beabsichtigt die Regierung insbesondere, die gebührenpflichtige Verwarnung durch die Polizei wieder einzuführen? Warum wurde der Staatsanwaltschaft verboten, Anregungen der Polizei auf Einstellung des Strafverfahrens gegen Verkehrssünder nach Zahlung einer Buße oder einer Spende nachzukommen?

Zum besseren Verständnis möchte ich noch beifügen, daß verschiedene Gemeinden, um das Verbot der amerikanischen Regierung zu umgehen — ich sage das ganz offen —, nach Zahlung einer Buße in Verbindung mit der Staatsanwaltschaft das Verfahren niedergeschlagen haben. Die Generalstaatsanwaltschaft hat angeordnet, daß das Verfahren unter allen Umständen durchgeführt werden muß, was bedeutet, daß gar nichts geschieht.

**Präsident Dr. Stang:** Der Herr Staatsminister Dr. Untermüller antwortet.

**Dr. Anfermüller, Staatsminister:** Hohes Haus! Die Zunahme der Verkehrsunfälle veranlaßt die Regierung, sich ständig mit diesem Problem zu befassen. Es ist aber dem hohen Hause auch bekannt, daß die Befugungsmacht, vor allem bei der Gesetzgebung und bei der Frage, wieweit die gebührenpflichtige Verwarnung eingeführt werden kann, in der Vergangenheit einen sehr ablehnenden Standpunkt eingenommen hat. Sie konnte erst nach langen Verhandlungen dazu bewogen werden, eine Art Schnellverfahren zu genehmigen, das ja auch in der Praxis eingeführt wurde. Leider hat dieses Verfahren nicht zu dem Erfolg geführt, den früher die gebührenpflichtige Verwarnung hatte. Wir bemühen uns ständig darum, die Verkehrsüberwachung einestheils zu vereinfachen und zu verbilligen, andererseits aber die großen Verkehrsunfälle zu verhindern, die laufend noch große Todesopfer zur Folge haben.

**Präsident Dr. Stang:** Der nächste Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Krempl.

**Krempf (CSU):** Meine Damen und Herren, hohes Haus! Ich bin vom Landesinnungsverband des bayerischen Sattler- und Tapezierergewerbes ersucht worden, folgende Anfrage zu stellen.

Was gedenkt die Staatsregierung gegen die Beunruhigung der Bevölkerung und auch der Gewerbetreibenden über die zunehmende Verteuerung der Rohstoffe und ihr teilweises Verschwinden vom Markt zu tun? Welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung gegen das Wiederauftreten der Hamsterer und Schwarzhändler zu ergreifen?

(Abg. Zietich: Das ist unsere Interpellation, Herr Kollegel — Weitere Zwischenrufe.)

— Es handelt sich hier um eine dringliche Angelegenheit, gerade weil auf das Handwerk und die mittelständischen Berufe viel Schuld geschoben wird, und zwar zu Unrecht.

(Abg. Dr. Hoegner: Wir haben ja schon die Interpellation eingebracht!)

— Von der Interpellation weiß ich nichts.

**Präsident Dr. Stang:** — Die Interpellation betrifft die zweite Frage des Herrn Abgeordneten Krempf.

Die Antwort auf die erste Anfrage erteilt Herr Wirtschaftsminister Dr. Seidel.

**Dr. Seidel, Staatsminister:** Meine Damen und Herren! Mir ist nichts davon bekannt, daß die Rohstoffe, die im Sattler- und Tapezierergewerbe notwendig sind, knapp geworden sind oder zurückgehalten werden.

(Abg. Bezold Otto: Mein Tapezierer hat es mir vor zwei Tagen gesagt!)

Im übrigen darf ich ganz kurz, in wenigen Sätzen, folgendes sagen: In weiten Teilen der Welt verwandelt sich zur Zeit ein Teil der zivilen Kapazität in Rüstungskapazität. Ich glaube nicht, daß es notwendig ist, die Gründe hierfür dem hohen Hause darzulegen. Die Folgen sind Preissteigerungen von NE-Metallen, Kautschuk, Wolle und Baumwolle sowie von solchen Rohstoffen, die für die Rüstungsproduktion notwendig sind, auf dem Weltmarkt und gewisse Verknappungen auf dem zivilen

Sektor. Kupfer, Blei und Zinn sind für uns in Zukunft kaum zu bekommen; wir werden in Aluminium einen Ausgleich finden müssen. Sowohl Wolle wie auch Baumwolle sind, soweit wir das augenblicklich beurteilen können, für die nächste Zeit noch genügend vorhanden, und zwar zu den alten Preisen. In Verhandlungen wird zu erreichen versucht, daß die zu erwartenden Preissteigerungen auf dem Weltmarkt durch Produktion und Handel gleichermaßen aufgefangen werden.

Die zweite Frage, die der Herr Abgeordnete gestellt hat, wird wohl bei der Beantwortung der vorliegenden Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion zur Sprache kommen.

**Präsident Dr. Stang:** Der Herr Abgeordnete Hauße wird eine weitere Anfrage stellen.

**Hauße (SPD):** Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge. Es besteht ein Gesetz über die Behandlung der Verfolgten des Nationalsozialismus in der Sozialversicherung vom 22. August 1949. Ein Antragsteller hat am 25. März 1950 auf Grund dieses Gesetzes einen Antrag gestellt, also nachdem das Gesetz bereits sieben Monate in Kraft war. Er bekam den Bescheid, daß die Durchführungsvorschriften noch nicht erlassen sind. Bis zum heutigen Tag, also nach einem Jahr, sind die Durchführungsvorschriften immer noch nicht ergangen. Ist die Staatsregierung bereit, für den beschleunigten Erlaß der Durchführungsvorschriften zu sorgen?

**Präsident Dr. Stang:** Die Anfrage beantwortet Herr Staatssekretär Dr. Grieser.

**Dr. Grieser, Staatssekretär:** Meine Damen und Herren! Durch die Gewaltmaßnahmen des Nationalsozialismus wurden auch Arbeiter und Angestellte in ihrem Dienst- und Arbeitsverhältnis geschädigt, zum Beispiel durch Haft, durch Verdrängung von Dienst- und Arbeitsplätzen, durch Verkürzung von Lohn und Gehalt oder aber durch den Zwang, ins Ausland zu flüchten. Die Schädigungen dieser Arbeitsverhältnisse wirkten sich naturgemäß auch im Versicherungsverhältnis aus; denn das Versicherungsverhältnis baut sich auf dem Dienst- und Arbeitsverhältnis auf. Schon in Frankfurt wurde ein Gesetz zur Wiedergutmachung beschlossen, und nun ist ein Bundesgesetz erschienen. Die Durchführungsvorschriften wurden mit den Ländern und auch mit den beteiligten Ministerien abgesprochen. Vor etwa acht oder zehn Tagen hat die bayerische Staatsregierung die Durchführungsvorschriften beschlossen. Sie werden in den nächsten Tagen im Gesetz- und Verordnungsblatt erscheinen.

(Abg. Brunner: Nach einem Jahr, und die Leute leiden draußen Not.)

— Das ist zwar richtig, aber Bayern allein konnte in der Sache nicht vorgehen, sondern die Durchführungsvorschriften mußten einheitlich für alle Länder im Bundesgebiet erlassen werden. Ich habe deshalb gesagt: Die Verordnung mußte mit den übrigen Ländern im Bund abgesprochen werden. Nach Abschluß dieser Besprechungen wurde die Arbeit in Bayern durchgeführt und der Ministerrat hat soeben die Durchführungsvorschriften beschlossen. Sie erscheinen, wie gesagt, in den nächsten Tagen.

**Präsident Dr. Stang:** Zu einer weiteren Anfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Beck.

**Dr. Beck (SPD):** Meine Anfrage richtet sich an das Innenministerium.

Was hat die Staatsregierung unternommen, um den Wohnblock am Willibaldplatz in München baldmöglichst freizubekommen, wie ein einstimmig gefaßter Landtagsbeschluß fordert?

**Präsident Dr. Stang:** Staatsminister Dr. Anfermüller nimmt das Wort zur Beantwortung der Anfrage.

**Dr. Anfermüller, Staatsminister:** Hohes Haus! Ich werde auf diese Anfrage, zu deren Beantwortung an sich der Herr Staatssekretär Jaenicke zuständig ist, in der nächsten Sitzung eingehen.

**Präsident Dr. Stang:** Der Herr Abgeordnete Kraus hat eine weitere Anfrage.

**Kraus (CSU):** Hohes Haus! Der Herr Kollege Hannsheinz Bauer hat bereits auf die spinale Kinderlähmung in Würzburg und in Unterfranken überhaupt hingewiesen. Nun liegen die Dinge so, daß in das **staatliche Luitpold-Krankenhaus in Würzburg** bereits aus Unterfranken 58 Fälle eingewiesen wurden. Das staatliche Luitpold-Krankenhaus hat in einem Schreiben an die Stadtverwaltung Würzburg und an den Landkreis Würzburg bekanntgegeben, daß es nicht in der Lage ist, weitere Fälle von spinaler Kinderlähmung aufzunehmen.

Ich stelle deshalb an den Herrn Innenminister beziehungsweise an die Gesundheitsabteilung des Innenministeriums die Anfrage: Was soll nun geschehen, um die Fälle der spinalen Kinderlähmung im staatlichen Luitpold-Krankenhaus in Würzburg unterzubringen, weil nur dort für ganz Unterfranken die Eisernen Lungen vorhanden sind, um diese Fälle zu behandeln?

Eine weitere Frage: Kann das Gesundheitsamt der Regierung von Unterfranken dem Landkreis und der Stadt Würzburg die Auflage machen, daß sie infolge Platzmangels auf schnellstem Wege eine Baracke zu erstellen haben?

Meine dritte Frage ist: Wird mit dieser vom Gesundheitsamt verlangten Baracke von nur 20 Betten eine ausreichende Abhilfe geschaffen?

**Präsident Dr. Stang:** Staatsminister Dr. Anfermüller beantwortet die Anfrage.

**Dr. Anfermüller, Staatsminister:** Hohes Haus! Ich habe schon vorhin zu der Anfrage über die spinale Kinderlähmung im allgemeinen Stellung genommen. Ich kann Ihnen sagen, daß ich mir laufend über diese Fälle berichten lasse. Mir ist von einer derartigen Beschwerde, wie sie soeben vom Herrn Abgeordneten Kraus vorgebracht wurde, bis heute nichts bekannt; auch dem Leiter der Gesundheitsabteilung nicht. Wir werden aber die Anfrage zum Anlaß nehmen, sofort der Sache nachzugehen. Ich darf aber heute schon sagen: Es besteht kein Anlaß zu irgendeiner Befürchtung. Soweit es sich um Verdachtsfälle beziehungsweise leichtere Fälle han-

delst, wird es ohne weiteres möglich sein, die betreffenden Kranken außerhalb Würzburgs in den Kliniken der Umgebung unterzubringen. Soweit es sich um Fälle handelt, die eine Behandlung mit Eisernen Lungen nötig machen, wird man diese Kranken dann eben auf die Krankenhäuser verteilen müssen, in denen Eisernen Lungen zur Verfügung stehen.

(Zuruf des Abgeordneten Op den Orth. — Abg. Kraus: Herr Innenminister, die Kostenverteilung bezüglich der Baracke! Kann das dem Landkreis und der Stadt zugemutet werden? Das ist die Frage.)

— Hierzu möchte ich dem Herrn Abgeordneten Kraus sagen: In einer so ernsten Lage sollte man nicht fragen, wer ist hier verantwortlich und wem kann das eine oder das andere zugemutet werden, sondern hier heißt es sofort handeln. Deshalb würde ich auch die Organe der Selbstverwaltung bitten, sofort alles zu tun, um die staatlichen Maßnahmen zu unterstützen.

**Präsident Dr. Stang:** Eine weitere Anfrage stellt der Herr Abgeordnete Dr. Korff.

**Dr. Korff (FDP):** Es ist auffallend, daß bei den Besprechungen über die europäische Verteidigung, die in der letzten Zeit stattgefunden haben, von der Anlage fester Stützpunkte unter Ausnutzung der natürlichen Geländehindernisse nicht die Rede war. Dabei wäre eine Erörterung zumindest für ganz Westdeutschland darüber aufschlußreich, wo sich die Strategen die vorderste Verteidigungslinie denken.

Bayern ist von Grenzgebirgen umgeben. Ist die Staatsregierung bereit, dafür Sorge zu tragen, daß die für die Verteidigung Deutschlands maßgebenden Stellen bei ihren Beratungen die dadurch von der Natur gegebenen Möglichkeiten zur Erhöhung der Sicherheit mit in Rechnung stellen?

**Dr. Müller, stellvertretender Ministerpräsident:** Meine Damen und Herren! Die vom Herrn Abgeordneten Korff gestellte Frage ist zweifelsohne von vitalstem Interesse für Bayern.

(Abg. Weidner: Sehr gut!)

Es darf aber doch wohl bemerkt werden, daß die bayerische Staatsregierung kaum aus Militärstrategen besteht und auch nicht eine Institution der internationalen Strategie ist. Wir können dazu nur eins sagen: daß wir überall, wo wir die Möglichkeit haben, alles einsetzen werden, um unserem Volk das Bewußtsein der Sicherheit zu geben.

(Bravorufe.)

**Präsident Dr. Stang:** Herr Abgeordneter von Knoeringen ist als nächster zur Fragestellung vorgezogen.

**von Knoeringen (SPD):** Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an das bayerische Staatsministerium des Innern.

Nach den vom Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen ausgegebenen Informationen sind nach dem Krieg zum 1. April 1950 rund 53 500 Ausländer, die keine DP's sind, nach Bayern gekommen. Täglich

(von Knoeringen [SPD])

sollen nach der gleichen Quelle im Durchschnitt 10 bis 15 Personen aus der CSR und aus dem südoosteuropäischen Raum illegal die bayerische Grenze überschreiten.

Kann der Herr Innenminister Auskunft darüber geben, wieviel Personen davon als politische Flüchtlinge gelten? Ist es richtig, daß eingehende politische Überprüfungen durch deutsche Stellen bisher nicht stattgefunden haben? Ist es ferner richtig, daß diesen Personen trotzdem eine Kennkarte ausgehändigt wird?

**Präsident Dr. Stang:** Herr Staatsminister Dr. Anfermüller hat das Wort zur Beantwortung.

**Dr. Anfermüller, Staatsminister:** Hohes Haus! Aus meinen verschiedenen Stellungnahmen in diesem Haus ist wohl herauszuhören gewesen, daß das Problem des illegalen Grenzverkehrs ein ungeheuer schweres ist, und zwar vor allem deswegen, weil uns noch nicht die Möglichkeiten gegeben sind, die Leute, die illegal über die Grenze kommen, auch politisch zu überprüfen. Ich kann aber darauf hinweisen, daß nicht nur die bayerische Staatsregierung, sondern auch die Innenminister sämtlicher westdeutscher Länder in Verbindung mit dem Bundesinnenministerium dieser Frage in der letzten Zeit besonders starke Aufmerksamkeit gewidmet haben. Ich darf ferner erwähnen, daß ich persönlich einem Unterausschuß der Innenminister angehöre, der am nächsten Freitag mit Vertretern des Bundesinnenministeriums zusammentritt; es wird dort wohl auch Gelegenheit sein, diese Frage zu klären. Ich glaube, daß bei einer anderen Gelegenheit Anlaß sein wird, auf diese Frage vor dem hohen Haus oder in engerem Rahmen nochmals einzugehen.

**Präsident Dr. Stang:** Als letzter Fragesteller erhält das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Vacherbauer.

**Dr. Vacherbauer (CSU):** In den „Salzburger Nachrichten“ vom Samstag ist eine merkwürdige Behauptung enthalten, nämlich die, daß Bayern bis jetzt das ihm zustehende finanzielle Kontingent zur Errichtung der sozialen Wohnungsbauten nicht ausgeschöpft habe, weil die bayerische Bürokratie ähnlich wie übrigens auch in anderen deutschen Bundesländern es nicht verstanden habe, die Anträge rechtzeitig zu behandeln.

Ich frage die Staatsregierung: Ist diese Behauptung richtig oder nicht?

**Präsident Dr. Stang:** Zur Beantwortung hat Herr Staatssekretär Fischer das Wort.

**Fischer, Staatssekretär:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich darf dem Herrn Abgeordneten Dr. Vacherbauer kurz sagen: Die Mitteilung, die in den „Salzburger Nachrichten“ stand, ist genau so falsch wie die Veröffentlichung, die in Hamburger Zeitungen zu lesen war.

(Abg. Hagen Lorenz: Die haben sich rechtzeitig in Sicherheit gebracht!)

Wir haben heuer aus dem Bundeshaushalt für den sozialen Wohnungsbau insgesamt 57,2 Millionen zur

Verfügung. Je nachdem die Bauträger ihre Abrechnungen bei der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt einreichen, bekommen sie von dort aus genau nach dem Schlüssel Baumittel zugewiesen. Sie bekommen 15 Prozent, wenn die Kellerdecke fertig ist, 50 Prozent, wenn das Dach aufgesetzt ist, und sie bekommen bis zu 90 Prozent, wenn sie melden, daß der Bau fertig ist. Die letzten 10 Prozent bekommen sie, wenn sie die Abrechnung vorlegen. Alles, was hier die Zeitungen geschrieben haben, ist eine große Ente.

**Präsident Dr. Stang:** Damit sind die kurzen Anfragen beendet. Die Fragestunde hat wirklich nur genau eine Stunde gedauert.

(Abg. Zietzsch: Wieviel Anfragen sind es gewesen?)

— Es waren 21 Anfragen.

Ich habe vorhin bereits darauf hingewiesen, daß ich als zweiten Punkt der heutigen Tagesordnung den Nachtrag zur Tagesordnung, und zwar die Interpellation der SPD, nehme.

(Abg. Kurz: Nein!)

— Verzeihung! Ich weiß wohl, daß der Herr Abgeordnete Kurz nicht zur SPD gehört.

(Heiterkeit.)

Ich rufe also auf:

**Interpellation der Abgeordneten Kurz und Genossen betreffend Mißstände bei der Typhusbekämpfung.**

Der Herr Abgeordnete Kurz als Interpellant verliest zunächst den Wortlaut der Interpellation.

**Kurz (CSU):** Mitglieder des hohen Hauses, meine Damen und Herren! Die Interpellation hat folgenden Wortlaut.

Sind der Staatsregierung die einzelnen Tatsachen bekannt, die im Verlauf des Altöttinger Typhusprozesses an der Tätigkeit der bayerischen Gesundheitsverwaltung bemängelt wurden?

Welche Schritte gedenkt die bayerische Staatsregierung zu unternehmen, um die bemängelten hygienischen Mißstände zu beseitigen und den drohenden gesundheitlichen Gefahren wirksam zu begegnen?

**Präsident Dr. Stang:** Ich frage die Staatsregierung, und zwar das zuständige Staatsministerium des Innern, ob und wann es bereit ist, die Interpellation zu beantworten.

**Dr. Anfermüller, Staatsminister:** — Die Staatsregierung ist sofort bereit, die Interpellation zu beantworten.

**Präsident Dr. Stang:** — Dann erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kurz das Wort zur Begründung.

**Kurz (CSU):** Mitglieder des hohen Hauses! Meine Damen und Herren! Der Altöttinger Typhus-Prozess hat die Öffentlichkeit, die große Presse und die Bewohner der von der tödlich schleichenden Seuche betroffenen Gebiete erneut auf die bestehenden Gefahren hingewiesen und ihre Abwehr und Bekämpfung zur Er-

(Kurz [CSU])

örterung gestellt. Kopfschüttelnd legen sich gesetzte Männer, denen der Typhus Todesopfer aus ihrer Familie abgefordert hat, in persönlichen Gesprächen die Frage vor: Mußte erst dieser Prozeß die Öffentlichkeit, die Wächter der Volksgeundheit, die Personal- und Verwaltungsbehörden aufrütteln, zur Erkenntnis der weiter bestehenden Seuchengefahr bringen, um sie, ehe es wieder zu spät ist, zu **großzügigen vorbeugenden Maßnahmen** zu veranlassen? Ja, dieser Prozeß mußte kommen und mußte geführt werden, und bei der großen Beachtung, die er allüberall gefunden hat, ist nun endlich zu hoffen und zu erwarten, daß alle zuständigen Stellen sich bemühen, einen weiteren Ausbruch der Seuche durch Vorbeugungs- und Abwehrmaßnahmen zu verhindern. Ohne auf den Prozeß und die allgemein anerkannte glänzende Prozeßführung näher einzugehen und das im Prozeß zutage geförderte Material im einzelnen zu behandeln, darf ich mir doch gestatten, das Wesentlichste des Prozesses und einzelne Zeugen- und Sachverständigenausagen herauszuschälen.

Es ist nun eine unbestrittene Tatsache, daß Ursachen des dreimaligen Ausbruchs der Typhusepidemie in Neuötting und Umgebung sind

erstens die veraltete, unzulängliche, unzureichende, unhygienische Wasserversorgung,

zweitens die zeitweilig unterlassene und nicht immer gewissenhafte Durchführung der Chlorierung des Wassers und Trinkwassers, und

drittens die mangelnde Unterbringung und Überwachung der Typhusdauerabscheider und Bazillenträger in Wohnungen, bei denen jeder Anfaß und jede Voraussetzung zur sachgemäßen und hygienischen Behandlung solcher Kranker fehlt.

Dabei, scheint mir, werden die sich ergebenden Gefahren für die Mitmenschen heute noch allzu wenig beachtet und berücksichtigt. Nach Zeugen- und Sachverständigenausagen also ist die unzureichende, unzulängliche, **unhygienische Wasserversorgung** die Ursache jenes großen Unglücks, das über Neuötting und seine Umgebung hereingebrochen ist. Die Neuöttinger Quellen wurden vor rund 50 Jahren gefaßt. Ihr Haupteinzugsgebiet lag in der Stadtmitte. Die Kanalisation war vollkommen ungenügend.

(Zuruf von der SPD: Warum?)

Dazu kommt: Unmittelbar am Abhang der Stadt fließt träge und faul der **Mörnbach** durch. Er dient — nach Angabe eines Zeitungsberichterstatters — dem dortigen Metzger zum Waschen seiner Viehhäute. Für die Anwohner ist er zugleich Müllgrube. Gelegentlich nimmt er die toten Haustiere, Katzen und Hunde auf. An den angelegten Waschbrücken wird die schmutzige Wäsche gewaschen. Streckenweise war die alte Wasserleitung in die Kanalisationsrohre verlegt. So mußte das Unglück über Neuötting kommen. Eine kleine Typhusepidemie im Jahre 1945, die wohl eine Warnung hätte sein können, wurde zu wenig beachtet. Ende des Jahres 1946 brach die zweite Epidemie aus. 401 Typhuserkrankungen wurden gemeldet und 27 Todesfälle registriert. Wieder knapp einhalb Jahre später trat die heimtückische Seuche zum dritten Male auf, und zwar noch verheerender. Zehn Prozent der Einwohner er-

krankten und 97 Personen sind als Todesopfer zu beklagen. Und die Ursache: die ungenügende und unzureichende Wasserversorgung.

Ich frage den Herrn Staatsminister, ich frage die obersten Personal-, Medizinal- und Verwaltungsbehörden, angesichts so großen menschlichen Elends: Waren ihnen die Mißstände und die Gefahrenherde der Wasserversorgung von Neuötting bekannt? Was haben sie zwischen dem Ausbruch der ersten und zweiten Epidemie und zwischen dem Ausbruch der zweiten und dritten Epidemie für die Erhaltung der Volksgeundheit an vorbeugenden Maßnahmen ergriffen beziehungsweise unterlassen?

(Zuruf von der CSU: Welche Behörden?)

— Alle Verwaltungsbehörden, die Innen- und Außenstellen, wenn Sie wollen, Herr Kollege.

Auf jeden Fall ist es tief erschütternd, wenn sich der zuständige Amtsarzt beim Ausbruch der dritten Epidemie darüber im unklaren war, ob es sich um Typhus oder um eine Grippeerkrankung handelte. Ebenso muß ausgesprochen werden, daß derselbe **Amtsarzt von Altötting**, Herr Horst **Schmidt**, heute Medizinalrat bei der Regierung von Mittelfranken, erklärte, daß auch im mittelfränkischen Raum 34 Wasserleitungsnetze vorhanden seien, die ähnlich verseucht sind wie das alte Neuöttinger Netz. Hören Sie, meine verehrten Kollegen vom mittelfränkischen Raum, was das bedeuten kann!

Der **Chlorierung** des Wassers und des Trinkwassers wurde zu wenig Beachtung geschenkt. Die Chlorierung wurde zeitweise ausgefetzt und ohne Überwachung und gewissenhafte Überprüfung des Schutzgebietes durchgeführt. Dem Schutzgebiet, den Leitungen bei Wasserabsperrungen, Rohrbrüchen, der Sogwirkung usw. wurde viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Die **Aufklärung der Bevölkerung** war und ist auch heute noch zu wenig nachhaltig.

Ich frage die Staatsregierung: Hätte der Ausbruch der dritten Epidemie verhindert werden können, wenn der Seuchengefahr wirksamer und nachhaltiger begegnet worden wäre?

Eine anerkannt große Zeitung schreibt von einem vollkommenen Versagen der zuständigen Stellen. Die größte Gefahr für den einzelnen und für die Volksgeundheit liegt in der **Einweisung der Typhus-Dauerabscheider und -Bazillenträger in Wohnungen**, auch große Wohngemeinschaften, in denen jede Voraussetzung für die ärztliche Behandlung und Überwachung fehlt. Am 15. Januar 1950 wurden in Oberbayern 156 Dauerabscheider von Typhus und 28 von Paratyphus B-Schottmüller gezählt. Von den Typhusdauerabscheidern entfielen 67 auf den Landkreis Altötting. Man muß wirklich damit rechnen, daß 5 Prozent der Rekonvaleszenten zu Dauerabscheidern werden. Daher die verheerenden Folgen der Epidemien von Neuötting. 34 Bazillenträger entfielen auf die Stadt München, die übrigen auf die restlichen Stadt- und Landkreise, von denen heute höchstens zwei bis drei ohne nachgewiesene Dauerabscheider sind.

Vielleicht interessiert Sie auch noch die wohnungsmäßige Unterbringung. Dazu ein paar Ziffern: Die Regierung von Oberbayern hat durch eine Erhebung der Gesundheitsämter festgestellt, daß 13 Dauerabscheider in einem Bauernhof, einer in einem Gasthof,

(Kurz [CSU])

zwei in einem Flüchtlingslager und einer in einem Schulhaus untergebracht sind. In diesem Zusammenhang verweise ich nochmals auf den Fall Burghausen und meine Anfrage dazu in diesem hohen Haus. Dort hat eine Dauerausseideerin, die sich nicht an die Vorschriften gehalten hat, einen Mitbewohner angesteckt, der dann erkrankt und gestorben ist. Anfangs Mai richtete ich meine Anfrage an das hohe Haus, vor drei Wochen war ich in Burghausen und mußte erfahren, daß die Dauerausseideerin noch in derselben Wohnung lebt. Wir alle sind vor der Ansteckung nicht gefeit. Im übrigen darf ich nochmals betonen, daß die Typhusseuchengefahr im hohen Haus schon dreimal in Anfragen zur Behandlung stand.

Sehr große und starke Beachtung fanden die Ausführungen des Leiters der Abteilung Gesundheitswesen im Staatsministerium des Innern, des Herrn Professors Seiffert, der im Altöttinger Typhusprozeß als Sachverständiger gehört wurde. Er sprach von der außerordentlichen Hilfe, die seiner Behörde der Prozeß sein werde; er hoffe auf die Zuweisung von größeren Summen für das Gesundheitswesen, als bisher gewährt wurden.

(Abg. Brunner: Es mußten vorher erst 100 Leute sterben!)

„Der Prozeß wird eine Warnung für das ganze Land sein. Ich hoffe auf eine Anfrage im Landtag und damit auf mehr Gelder für den Ausbau der Wasserversorgung in Bayern; andernfalls“ — so sagte der Herr Professor — „kann ich nicht mehr die Verantwortung für die Typhusbekämpfung übernehmen.“ Das sind Worte, die auch für das Parlament nicht ungeprochen bleiben dürfen und hoffentlich nicht ungehört verhallen werden. Ich weiß um die Wohnungsnot im Land, ich weiß um die Schwierigkeiten der Statsabgleichung, ich weiß, wie sehr es auf verschiedenen Gebieten mangelt und fehlt, aber als verantwortlicher Volkvertreter muß ich die Staatsregierung dringend bitten, für die Gesundheit des einzelnen und die Volksgesundheit alles zu tun, was in ihren Kräften steht; denn die Gesundheit des Einzelnen ist das höchste Gut, die Volksgesundheit das Wichtigste, wofür wir zu sorgen haben.

(Lebhafte Zustimmung bei der CSU.)

**Präsident Dr. Stang:** Zur Beantwortung der Interpellation nimmt das Wort Herr Staatsminister Dr. Untermüller.

**Dr. Untermüller, Staatsminister:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zu der Frage, ob der Staatsregierung die einzelnen Tatsachen bekannt sind, die im Verlauf des Altöttinger Typhusprozesses an der Tätigkeit der bayerischen Gesundheitsverwaltung bemängelt wurden, ist folgendes zu sagen.

Der Altöttinger Typhus-Prozeß hat keine Vorgänge neu aufgedeckt, die nicht schon vorher der bayerischen Staatsregierung und insbesondere der Gesundheitsabteilung des Innenministeriums bekannt waren. Der Prozeß behandelte Vorgänge aus den Jahren 1946 bis 1948. Die damals herrschenden Zustände werden bedauerlicherweise vielfach, insbesondere durch die Presse, auf die Gegenwart übertragen, und so wird die der-

zeitige Tätigkeit der bayerischen Staatsregierung und der Gesundheitsabteilung auf dem Gebiet der Seuchenbekämpfung belastet.

Zu der im Altöttinger Prozeß erörterten Schuldfrage und insbesondere zu dem Urteil: Einstellung des Verfahrens gegen Obermedizinalrat Dr. Schmidt, der während der Epidemie im Bezirk Altötting als Amtsarzt tätig war, kann im einzelnen jetzt noch nicht Stellung genommen werden, da das Urteil noch nicht rechtskräftig ist, die schriftliche Begründung zum Urteil noch aussteht und außerdem Obermedizinalrat Dr. Schmidt gegen das Urteil Revision eingelegt hat. Dr. Schmidt hat gleichzeitig auch ein Dienststrafverfahren gegen sich beantragt.

Der Verlauf der beiden Typhusepidemien 1946 und 1948 sowie die getroffenen Maßnahmen seien aber kurz in Erinnerung gerufen. Im Oktober 1946 begann die erste Typhusepidemie mit 415 Erkrankungen; sie war eine durch Trinkwasser hervorgerufene Epidemie. In dem Sammelschacht der Wasserleitung wurden Typhusbazillen nachgewiesen. Die zweite Epidemie begann Mitte Mai 1948. Insgesamt erkrankten gegen 1000 Personen. Diese Epidemie trat ebenfalls explosionsartig auf und ist zweifellos auf eine Trinkwasserinfektion zurückzuführen. Wie die Typhusbazillen in die Wasserleitung kamen, ist auch heute noch ungeklärt. Mit größter Wahrscheinlichkeit erfolgte der Einbruch der Typhusbazillen vor Eintritt des Wassers in die Rohrleitung ähnlich wie bei der ersten Epidemie. Die Annahme, das Wasser sei durch Rohrbruch und Eindringen von Abwässern in die Leitung infiziert worden, ist also als sehr wenig wahrscheinlich anzusehen, kann jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden.

Nach der ersten Epidemie wurde der beschleunigte Neubau einer einwandfreien Wasserleitung von Neuötting beschlossen. Die alte Wasserversorgung war 1934 um zwei Quellsfassungen vergrößert worden, wobei die Zunahme der Bevölkerung und damit auch ihre erhöhte Gefährdung durch die Wasserversorgung nicht entsprechend berücksichtigt wurde. Das gilt also bereits für die Zeit von 1934. Der Bau des neuen Wasserwerks verzögerte sich durch die außerordentlich schwierigen Verhältnisse im Jahre 1946. Zunächst erforderten die Vorarbeiten für die Quellenerschließung erhebliche Zeit, dann wurde der Bau weitgehend verzögert dadurch, daß man nicht genügend Arbeiter bekommen konnte, daß die Materialanlieferung wegen der damals noch bestehenden Baustoffbewirtschaftung außerordentlich schwierig war, daß gelieferte Rohre wegen Materialfehler ausgewechselt werden mußten und die Beschaffung einer Pumpe sich außerordentlich hinauszögerte. Infolgedessen konnte der Bau nicht in einer Zeit, wie es normalerweise üblich ist und unter normalen Verhältnissen auch möglich gewesen wäre, fertiggestellt werden. Die Anlage wurde daher erst kurz nach Ausbruch der zweiten Epidemie in Betrieb genommen. So lange mußte die alte Leitung in Benutzung bleiben. Da bei ihr stets eine nochmalige Typhusinfektion erwartet werden mußte, wurde schon während der ersten Epidemie ihre dauernde Chlorierung veranlaßt. Kurz vor dem Ausbruch der zweiten Epidemie, das heißt wenige Tage vor der Zeit, in der sich die ersten Erkrankten durch Wassergenuß angesteckt haben mußten, war das Wasser bakteriologisch unter-

(Dr. Unfermüller, Staatsminister)

sucht worden. Das Ergebnis zeigte, daß in diesem Zeitpunkt das Wasser chloriert wurde und die Chlorierung offenbar ausreichte, um in dem Brunnen enthaltene Darmkeime abzutöten.

Um so unerwarteter war das Auftreten der ersten Typhusfälle, die nicht sofort erkannt wurden, da zu gleicher Zeit Grippe herrschte, die in ihrem Krankheitsverlauf Typhus sehr ähnlich sehen kann. Die **Chlorierung der Leitung** erfolgte mit einer Chlormenge, die bei normalem, sauberem Wasser ausreicht, wenige in das Wasser kommende Keime, auch Typhusbazillen, abzutöten. Man konnte auf Grund des günstigen bakteriologischen Untersuchungsergebnisses annehmen, daß diese Chlordosierung eine ausreichende Entkeimung des Wassers sichere. Das galt aber nicht für den Fall, daß plötzlich ohne äußerlich merkbare Änderung des Wassers ein Einbruch von Abwasser und damit auch von Typhusbazillen in die Leitung erfolgte. In diesem Fall reichte die zugesetzte Chlormenge für eine sichere Entkeimung nicht mehr aus. Eine größere zugesetzte Chlormenge hätte diese Gefahr wohl verringern, aber auch nicht mit Sicherheit verhüten können.

Ein derartiger Einbruch ist aber Anfang Mai 1948 erfolgt und wurde so Anlaß der zweiten Epidemie. Ob man durch noch eingehendere laufende Untersuchung des Wassers, insbesondere chemisch auf Chlorgehalt, das Unglück hätte vermeiden können, bleibt dahingestellt.

Festzustellen ist, daß während der beiden Epidemien alle erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen getroffen und zweckmäßig durchgeführt wurden. Hierfür spricht vor allem die nachträglich gewonnene Kurve nach Erkrankungsstagen. Die Erkrankungen stiegen in kurzer Zeit rasch an, um entsprechend schnell wieder abzusinken. Dies zeigt, daß im Gegensatz zu anderen Typhus-epidemien in Neudötting neben den Wasserinfektionen nur ganz wenige Ansteckungen von Kranken ausgingen, das heißt, daß durch richtige Isolierungsmaßnahmen usw. diese große Gefahr weitgehend beseitigt wurde. Wären diese Maßnahmen nicht richtig getroffen worden, hätte sich die Zahl der Erkrankungen sicher noch ganz wesentlich erhöht. Man kann auch nicht sagen, diese Maßnahmen hätten zu spät eingesetzt. Wie jede große Epidemie, so sind auch die Neudöttinger Epidemien Anlaß, die Typhusbekämpfung entsprechend zu verbessern. Im Altöttinger Prozeß wurde hierauf mit Recht hingewiesen.

Selbstverständlich hat die bayerische Staatsregierung und ihre Gesundheitsabteilung schon nach 1948 hieraus praktische Folgerungen gezogen, die freilich für die Öffentlichkeit nicht immer klar zu Tage traten und sich auch in kurzer Zeit nicht voll auswirken können.

Die zweite Frage der Interpellation ist wohl zweckmäßig in dem Sinn aufzufassen. Was hat die bayerische Staatsregierung beziehungsweise ihre Gesundheitsabteilung seit 1948 getan, um der immer noch drohenden Typhusgefahr wirksam entgegenzutreten? — Es ist wohl zweckmäßig, wenn ich die Frage zunächst allgemein beantworte und eventuell der Leiter der Ge-

sundheitsabteilung nachträglich bei einer Debatte noch nähere fachliche Erläuterungen hierzu gibt.

Der **Typhus** ist gegenüber der Vorkriegszeit in Bayern ein **Dauergast** geworden. Es sind zahlreiche unbekannte Ansteckungsquellen vorhanden. Heute kann und muß jederzeit mit erheblichen Typhuserkrankungen in ganz Bayern, sowohl in den Städten wie auf dem Lande, gerechnet werden. Zu diesem bedeutungsvollen Ergebnis mußte man erst durch neue und eingehende Erhebungen kommen.

Die Verhältnisse sind derart ernst, daß die **Typhusbekämpfung** unter allen Maßnahmen des Gesundheitswesens in Bayern an erster Stelle stehen muß. Für die Aufgaben der Typhusbekämpfung mußten zunächst die Amtsärzte und ihr Hilfspersonal geschult werden. Die im Rahmen der Entnazifizierung rasch neu angestellten wie auch ein Teil der wenigen noch im Amt verbliebenen Amtsärzte verfügten nicht über eine ausreichende theoretische und praktische Erfahrung, um beim Auftreten von Typhus selbständig und richtig handeln zu können. Es wurde daher im Herbst 1948 sofort damit begonnen, in Fortbildungslehrgängen alle leitenden Amtsärzte entsprechend zu schulen. Diese Schulung wird fortgeführt. Es wurde in **Ausbildungslehrgängen** ein Nachwuchs geschaffen, der in modernem Sinn besonders für Seuchenbekämpfung und Hygiene geschult ist. Ebenso wurden Fortbildungskurse für **Sanitätsaufseher** abgehalten, die bei der Seuchenbekämpfung wertvolle Hilfskräfte sind. Leider ist ihre Zahl und auch ihre Bezahlung bei dem Mangel an Mitteln völlig ungenügend. In der Hoffnung auf die nötige Besserung dieser Verhältnisse werden Anwärter für den Dienst als Sanitätsaufseher neu ausgebildet. Ebenso ist in Vorbereitung die Ausbildung von **Gesundheitsingenieuren**, die in anderen Ländern schon vorhanden sind. Es ist zu hoffen, daß für diese praktisch wichtige Arbeit auch Stellen geschaffen werden und der Landtag die nötigen Mittel genehmigt. Bis dahin werden geeignet ausgebildete Personen zur Verfügung stehen.

Es genügt aber nicht die Ausbildung des amtsärztlichen Personals. Die **Organisation** der Typhusbekämpfung muß bei den besonderen in Bayern herrschenden Verhältnissen so ausgebaut werden, daß bei dem Ausbruch einer Seuche der Amtsarzt sofort entsprechende sachverständige Beratung und Hilfe erhält. Kein Amtsarzt kann mit einer größeren Epidemie, ebenso wenig wie andere Stellen mit großen Naturkatastrophen oder Explosionen, allein fertig werden; man kann und darf ihm eine derart große Verantwortung nicht allein zumuten. Diese Organisation muß eine reibungslose und damit wirkungsvolle **Koordination** aller Beteiligten sichern. Bei starker Häufung von Typhuserkrankungen muß die Bekämpfung von zentraler Stelle durch erfahrene Sachverständige wirkungsvoll geleitet werden. In diesem Sinne wurde nach 1948 die Typhusbekämpfung in Bayern neu organisiert. Jeder Typhusfall und Verdacht wird an Hand eines eingehenden Fragebogens schnellstens der Gesundheitsabteilung und den Regierungen gemeldet. In der Gesundheitsabteilung werden die Meldungen durch Sachverständige überprüft — neuerdings hat die Gesundheitsabteilung für diesen Zweck einen eigenen, besonders erfahrenen Hygieniker angestellt —, und es wird dann bestimmt, welche Maßnahmen neu zu treffen, welche weiteren Ermittlungen usw. vorzuschlagen

(Dr. Anfermüller, Staatsminister)

sind. Nach Bedarf sendet die Gesundheitsverwaltung eigene Ärzte an den Krankheitsort, um bei der Seuchenbekämpfung mit einzugreifen. Vor allem wird durch die Zentrale die **Zusammenarbeit mit den bakteriologischen Untersuchungsanstalten**, dem Landesamt für Wasserversorgung usw. gesichert. Gegebenenfalls gibt diese Zentrale die notwendigen Anordnungen hinaus, die bindend für die Außenstellen sind. Bei großen Epidemien wird ein eigener **Seuchenkommissar** eingesetzt werden, der den Amtsarzt bei der Typhusbekämpfung entlastet und mit einem Kreis weiterer Sachverständiger verantwortlich die Arbeit übernimmt. So werden die früher oft mangelhafte Koordination, Mißverständnisse und Unklarheiten der Anordnungen verhütet und vor allem die Gewähr geleistet, daß die Typhusbekämpfung durch einen kleinen Stamm besonders Erfahrener durchgeführt wird. Diese Umstellung der Organisation wird für die weitere Typhusbekämpfung als besonders wichtig und wirksam angesehen.

Die **bakteriologischen Untersuchungsanstalten** haben nicht nur die zur Erkennung der Seuchen nötigen Untersuchungen durchzuführen, sie werden jetzt viel mehr als bisher unmittelbar in die örtliche Typhusbekämpfung eingeschaltet. Ihre Ausrüstung wurde entsprechend verbessert. Große Mengen von Untersuchungsgefäßen wurden beschafft, ebenso eine ausreichende Zahl von Wasserlästen, um einwandfrei Wasser für die notwendigen bakteriologischen Untersuchungen zu entnehmen. Die Arbeit der bakteriologischen Untersuchungsanstalten ist durch diese Aufgaben außerordentlich gewachsen. Eine wesentliche Vermehrung ihres Personals und ihrer sachlichen Ausgaben ist unerlässlich.

Durch die umfangreichen bakteriologischen Untersuchungen mit neu eingeführten Methoden wurde eine erhebliche Zahl von **Infektionsquellen** aufgedeckt und unschädlich gemacht. Durch diese Arbeit kennt man heute gegen **500 Dauerausscheider** von Typhusbazillen, die unerkannt ungezählte neue Infektionen hätten hervorrufen können. Jeder erkannte und unter Aufsicht stehende Dauerausscheider ist aber praktisch keine Gefahr mehr. Von bekannten Dauerausscheidern gehen so gut wie gar keine Infektionen mehr aus. Sie müssen daher im größten Umfang ermittelt werden.

Sehr bewährt hat sich bei großen Epidemien der **Seucheneinsatz des Roten Kreuzes** zur schnellen Errichtung von Notkrankenhäusern. Diese Einrichtung ist durch neue Organisation mit Staatszuschüssen und eine Art von Versicherung der Gemeinden auf eine neue sichere Grundlage gestellt worden. Notwendig ist der **Ausbau moderner Infektionsabteilungen bei den Krankenhäusern** auch auf dem Lande. Die einzelnen Träger sind hierzu nicht allein in der Lage; sie brauchen Staatszuschüsse. In diesem Haushaltsjahr war für ähnliche Zwecke eine größere Summe vorgesehen, sie mußte aber im Rahmen der Einsparung wieder gestrichen werden. Wie ohne diese Mittel eine Verbesserung der Verhältnisse erzielbar ist, bleibt ein unlösbares Rätsel.

Es hat sich gezeigt, daß Häufungen von Typhuserkrankungen fast immer auf **typhusinfizierte Wasserversorgungsanlagen** zurückzuführen waren. Die Amtsärzte waren angewiesen worden, die etwas in Ver-

geffenheit geratene **hygienische Überwachung** der Wasserversorgungsanlagen mit größtem Ernst aufzunehmen. Die Ergebnisse sind, daß an sehr vielen Orten die Wasserversorgungsanlagen nicht in hygienisch einwandfreiem Zustand sind, so daß an vielen Orten bei Zusammentreffen unglücklicher Umstände, ähnlich wie in Neuötting, eine Typhusinfektion der Wasserleitung und damit eine Epidemie möglich ist. Diese ungünstigen, zum Teil durch Kriegs- und Nachkriegszeit bedingten Verhältnisse werden noch verschlimmert durch die starke **Bevölkerungszunahme** und den dadurch bedingten gesteigerten Wasserverbrauch und durch den besonders durch die Trockenjahre bedingten **niedrigen Grundwasserstand**. Wesentlich für eine wirksame Typhusbekämpfung ist daher auch eine grundlegende **Verbesserung der Wasserversorgung** der Bevölkerung. Von technischer Seite ist dies Aufgabe des Landesamtes für Wasserversorgung. Es hat seinerseits dauernd eng mit der Gesundheitsabteilung zusammenzuarbeiten, da die hygienischen Befunde für die Verbesserung der Wasserversorgung in erster Linie maßgebend sein müssen. Das Landesamt braucht aber auch, um ausreichend und rasch Besserung zu schaffen, erhebliche Mittel zur Vermehrung seines Personals und für seine Arbeit. Auf eine Anzahl von Jahren hinaus sind sehr erhebliche, in die Millionen gehende Mittel auch von seiten des Staates nötig, um diese für die Volksgesundheit unbedingt nötigen Verbesserungen durchzuführen.

Für das Haushaltsjahr 1950 bestehen bereits folgende **Bau- und Finanzierungspläne**: Zur Finanzierung sind 305 Unternehmungen vorbereitet mit einem Gesamtaufwand von 49,5 Millionen D-Mark. Davon werden aus **ERP-Mitteln** finanziert Wasserversorgungsanlagen in 14 Städten mit einem Gesamtaufwand von 5,2 Millionen D-Mark. Davon sind bereits aus ERP-Mitteln bewilligt 2,3 Millionen D-Mark. Ferner sind aus ERP-Mitteln rund 700 000 DM beantragt. Diese Mittel sind keine verlorenen Zuschüsse, sondern Kredite zur teilweisen Ausbringung der Beteiligtenleistungen. Aus Mitteln des bayerischen Staates allein sowie durch Grundförderung und Eigenleistung sind im bayerischen Notstandsprogramm 50, insgesamt 122 Unternehmungen mit einem Gesamtaufwand von rund 16 Millionen D-Mark finanziert. Hiervon leistet der bayerische Staat als Zuschuß einen Betrag von rund 3,3 Millionen D-Mark und außerdem sind für rund 6,8 Millionen D-Mark Staatsbürgschaften für beteiligte Darlehen übernommen. Außerhalb des bayerischen Notstandsprogramms sind 81 Unternehmungen im Gang mit einem Gesamtaufwand von rund 7,4 Millionen D-Mark. Hierauf sind bereits rund 210 000 DM als Staatszuschüsse bewilligt. Benötigt werden weiter als Staatszuschüsse 1,8 Millionen D-Mark.

Aus Mitteln des Bundes und aus den normalen Mitteln des bayerischen Staates sowie durch Grundförderung und Eigenleistung sind insgesamt 67 Unternehmungen mit einem Gesamtaufwand von 5,5 Millionen D-Mark finanziert. Von den Beihilfen des bayerischen Staates im Gesamtausmaß von rund 1,3 Millionen D-Mark sind bereits mehr als 700 000 DM ausbezahlt, so daß noch rund 630 000 DM für das laufende Jahr als Beihilfen des Landes Bayern benötigt werden. Vom Bund stehen voraussichtlich 2 Millionen D-Mark als Beteiligendarlehen zur Verfügung.

(Dr. Untermüller, Staatsminister)

Mit Rücksicht auf die **geologische Beschaffenheit in Nordbayern** sind fünf große Gruppen-Wasserversorgungsanlagen geplant. Die **Baukosten** für das Jahr 1950 sind geplant und stehen zum Teil schon in Ausführung. Die Gesamtkosten für das Jahr 1950 sind mit 9,3 Millionen D-Mark ermittelt. Hierzu werden vom Bund Kredite erwartet, die vom Land Bayern als Zuschußleistung verwendet werden. Hiervon sind 1,65 Millionen D-Mark vom Bund bereits bewilligt. Die Ausfertigung der Schuldturkunden ist im Lauf. Für diese Gruppenwasserversorgungen werden noch rund 5 Millionen D-Mark als Zuschuß benötigt.

Ungeklärt ist zur Zeit noch die Aufbringung von rund 2,6 Millionen D-Mark der Unternehmensträger in Form von Darlehen und Eigenleistungen. Hiervon ist ein kleiner Teil endgültig geregelt, bei einem anderen Teil laufen noch die Verhandlungen. Aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm bekommen 16 Städte aus Bundesmitteln als Beteiligendarlehen einen Betrag von 2,8 Millionen D-Mark. Die Gesamtbaukosten für die Erweiterung dieser städtischen Wasserversorgungsanlagen betragen rund 5,7 Millionen D-Mark. Damit kann aber die Wasserversorgung in allen Städten noch nicht sichergestellt werden. Für rund 30 weitere Städte würde ein Gesamtkostenaufwand von etwa 15 Millionen D-Mark noch anfallen.

Bisher wurde die Finanzierung für 1950 aufgezeigt. Bei der Dringlichkeit einer einwandfreien Wasserversorgung muß aber heute schon auf die Baukosten hingewiesen werden, die im Haushaltsjahr 1951 anfallen sollen und einen Gesamtbetrag von rund 58 Millionen D-Mark ausmachen werden. Die genannten Summen erscheinen hoch. Bei der Größe der Aufgabe sind sie aber immer noch relativ klein; denn es wird eine Anzahl von Jahren dauern, bis die Wasserversorgung in einen entsprechenden Zustand gebracht werden kann. Man muß also damit rechnen, daß in den nächsten zehn Jahren erhebliche Summen nötig sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit habe ich Ihnen im großen und ganzen ein Bild der Arbeit gegeben, die vornehmlich im Rahmen der Gesundheitsabteilung der Obersten Baubehörde und des Landesamtes für Wasserversorgung geleistet wurde, um in Bayern eine moderne und wirkungsvolle Typhusbekämpfung durchzuführen. Wohl nirgendwo in der Welt ist die Typhusbekämpfung so ausgebaut, wie man das in den letzten zwei Jahren in Bayern als Reaktion auf die Neudöttinger Epidemien begonnen hat. Was hier begonnen wurde, kann sich erst im Laufe von Jahren voll auswirken. Es mag aber heute darauf hingewiesen werden, daß die Typhuserkrankungen zahlenmäßig gesunken sind. Die Zahl der Typhuserkrankungen betrug im Jahre 1945 4386, im Jahre 1948 2486, im Jahre 1949 1359 und im ersten Halbjahr 1950 235. In diesen Zahlen darf ein gewisser Beweis gesehen werden, daß die neu organisierte Typhusbekämpfung Bayerns nicht ganz erfolglos arbeitet. Aber man soll auf diese Zahlen nicht zu viel geben; sie können vielleicht bald wieder ganz anders aussehen. Die Gefahr ist noch nicht gebannt; dazu gehören viele Jahre, dafür braucht man nicht nur geeignete Menschen, sondern auch entsprechende Mittel, dafür braucht man auch

das tätige Interesse aller mittelbar Interessierten. Wenn aber so weiter gearbeitet wird wie bisher, kann ein Erfolg nicht ausbleiben.

Aus dem Ausgeführten dürfte hinreichend deutlich geworden sein, daß die bayerische Staatsregierung seit 1948 schon alles unternommen hat, um, was die Typhusbekämpfung angeht, bemängelte hygienische Mißstände zu beseitigen und den drohenden gesundheitlichen Gefahren wirksam zu begegnen. Wenn ich nach der Aufforderung eines in vielem nicht ganz objektiven Presseaufsatzes in dieser Angelegenheit das Wort nehmen mußte, weil eine **Neuregelung der Seuchenbekämpfung** in Bayern notwendig erscheine, so glaube ich ausreichend geantwortet zu haben, daß diese Neuregelung, die mit Recht gefordert werden konnte, schon erfolgt ist.

(Beifall bei der CSU.)

**Vizepräsident Hagen:** Hohes Haus! An die Antwort des Ministers schließt sich eine Besprechung an, wenn sie von mindestens 25 Mitgliedern gewünscht wird. Ich frage nun, ob die Besprechung gewünscht wird.

(Abg. Dr. Hundhammer: Nein! — Abg. Bezold Otto: Nein!)

— Das ist nicht der Fall; dann ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe auf:

#### Entwurf eines Betriebsrätegesetzes (Beilage 4000)

Wir haben in der letzten Sitzung vor den Ferien die erste Lesung beendet; die zweite Lesung ist dann bis zu § 11 gediehen. Der § 11 lautet nach dem Beschluß der ersten Lesung:

In allen Betrieben, die in der Regel mindestens 10 wählbare Arbeitnehmer beschäftigen, sind Betriebsräte zu errichten.

Zu diesem § 11 liegen eine Menge Abänderungsanträge vor. Zunächst ein Antrag Stock und Fraktion:

§ 11 soll lauten:

In allen Betrieben, die in der Regel 10 Arbeitnehmer beschäftigen, von denen 5 wählbar sein müssen, sind Betriebsräte zu errichten.

Ferner ein Antrag Trettenbach und Genossen:

§ 11 erhält folgenden Wortlaut:

In allen Betrieben, die regelmäßig 10 Arbeitnehmer, darunter 5 wählbare, beschäftigen, sind Betriebsräte zu errichten.

Dann ein Antrag Bezold Otto und Genossen, der noch nicht vervielfältigt ist:

Der Landtag wolle beschließen, § 11 des Betriebsrätegesetzes wie folgt zu fassen:

In allen Betrieben, die in der Regel mindestens 10 wahlberechtigte Arbeitnehmer beschäftigen, von denen 5 wählbar sein müssen, sind Betriebsräte zu errichten.

(Abg. Schmid Karl: Dieser Antrag ist von den Abgeordneten Krempf, Schmid Karl, Bezold Otto und Genossen gestellt!)

(Vizepräsident Hagen)

Ich stelle diese Abänderungsanträge zur Aussprache.

Abgeordneter Trettenbach hat sich zum Wort gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

**Trettenbach (CSU):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe in der letzten Plenarsitzung am 14. Juli darauf hingewiesen, daß schon die **Verfassungsgebende Landesversammlung** bei der Zahl der Arbeitnehmer, von der ab ein Betriebsrat zu errichten ist, von fünf wahlberechtigten Arbeitnehmern ausgegangen ist und habe auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Raifer Bezug genommen. Ich möchte sie kurz auszugsweise wiederholen, weil eine Reihe von Abgeordneten damals nicht anwesend war. Aus dem Stenographischen Bericht der 25. Sitzung vom 29. August 1946, Seite 553 geht hervor, daß der Herr Abgeordnete Raifer nicht damit einverstanden war, zweierlei Recht für Arbeitnehmer in Betrieben von erheblicher Bedeutung und in Kleinbetrieben zu schaffen, wie es der Herr Dr. Semler beabsichtigte. Der Abgeordnete Raifer hat damals weiter ausgeführt:

„Der Staat muß auch den Arbeitnehmern in den Kleinbetrieben die gleichen Rechte auf diesem Gebiet zubilligen. Das alte Betriebsrätegesetz hat auch schon die Kleinbetriebe, meinerwegen bis zu fünf Mann Belegschaft, mit der Einführung der Betriebsobleute erfaßt. Das müßte nach meiner Auffassung wieder der Fall sein. Damit ist das Mitbestimmungs- und Mitberatungsrecht für die Betriebsobleute in den Kleinbetrieben wieder gesichert. Der Artikel 137 ist praktisch nur eine Verankerung dessen, was in der Vergangenheit in Deutschland schon war und jetzt wieder neu eingeführt werden soll.“

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß schon das alte Betriebsrätegesetz einen Betriebsobmann bei fünf bis neunzehn Arbeitnehmern vorsah. Auch der Entwurf der CDU/CSU in Bonn sieht fünf wahlberechtigte Arbeitnehmer und zehn wahlberechtigte Arbeitnehmer in der Landwirtschaft vor, wobei aber das landwirtschaftliche Gesinde eingeschlossen ist.

Wenn vor kurzem ein Redner behauptet hat — ich habe es nur am Rundfunk gehört, ich konnte den Namen nicht mehr feststellen — daß das Mitbestimmungsrecht auf die kleinen Betriebe nicht ausgedehnt werden dürfe, dann habe ich dazu folgendes zu sagen: Der Redner ist erstens von den Verhandlungen in der Verfassungsgebenden Landesversammlung nicht unterrichtet, wie ich sie eben vorgelesen habe; zweitens scheint er das Betriebsrätegesetz nicht ganz zu kennen; denn es ist keine Rede von einem Mitbestimmungsrecht in den Kleinbetrieben, es geht lediglich um den Schutz der Arbeitnehmer in personellen und sozialen Fragen, hauptsächlich den Kündigungsschutz. Niemand wird behaupten wollen, daß in den kleinen und mittleren Betrieben überall ein so ideales patriarchalisches Verhältnis herrscht, wie es oft hingestellt wird. Sozial aufgeschlossene Arbeitgeber und fortschrittliche Arbeitgeber brauchen kein Betriebsrätegesetz zu fürchten; denn sie haben bisher schon durchgeführt, was im jetzigen Betriebsrätegesetz enthalten ist. Für die anderen muß durch ein Gesetz vorgeschrieben werden, was sie freiwillig nicht

durchführen wollen. Wir leben nicht mehr im Jahre 1850, sondern im Jahre 1950.

(Sehr gut!)

Ich weise weiter darauf hin, daß in allen Ländern, in denen Betriebsrätegesetze verabschiedet worden sind — das sind sieben, nämlich Baden, Bremen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Württemberg-Hohenzollern, Saarland, Schleswig-Holstein — ein Betriebsrat oder ein Betriebsobmann bereits von 5 Arbeitnehmern an eingerichtet wird. Württemberg-Hohenzollern hat eine Sonderbestimmung insofern, als es in den Betrieben der Landwirtschaft und des Handwerks mindestens 10 ständige Arbeitnehmer vorsieht, von denen mindestens 3 wählbar sind.

Ein Beispiel dafür, wie sich der **Kompromißvorschlag** des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Chard, auf den ich noch zu sprechen komme, auswirkt, ist folgendes: Die Allgemeine Ortskrankenkasse Bad Reichenhall umfaßt drei Landratsbezirke: Berchtesgaden, Traunstein und Laufen, drei Kreise, in denen keine nennenswerte Industrie vorhanden ist mit Ausnahme der Stickstoffwerke in Trostberg mit zirka 1000 Versicherten, die im vorhinein ausscheiden. In diesen drei Kreisen sind vorhanden 10 089 Arbeitgeber mit zusammen 35 000 Beschäftigten. Von diesen 10 089 Arbeitgebern treffen auf Betriebe mit 10 und mehr Arbeitnehmern ganze 441. Dabei ist nicht einmal berücksichtigt, ob bei allen Betrieben die Voraussetzung des Vorhandenseins von 5 wählbaren Arbeitnehmern gegeben ist. Man wird objektiverweise zugestehen müssen, daß selbst nach dem Kompromißvorschlag des Herrn Ministerpräsidenten bei 441 von 10 089 Betrieben eine verschwindend geringe Anzahl von Betrieben erfaßt wird, auf der anderen Seite aber Tausende von Arbeitnehmern den Kündigungsschutz verlieren, wie er für die anderen Arbeitnehmer durch das Betriebsrätegesetz gewährleistet ist.

Sie wissen, daß die Beratungen damals unterbrochen worden sind, um den § 11 interfraktionell noch einmal zu beraten; denn das Abstimmungsergebnis von 77:76 konnte nicht überzeugend wirken. Die interfraktionelle Sitzung fand am Montag, den 7. August, statt. Vorher hatten die Vertreter des Handwerks den Herrn Ministerpräsidenten ausdrücklich gebeten, in der Frage des § 11 noch einmal zu vermitteln. Diese Konferenz fand am Samstag, den 5. August, statt. Es war eine Sitzung der wirtschaftlichen Organisationen. Auf der einen Seite waren erschienen die Gewerkschaftsvertreter, auf der anderen Seite war das Handwerk vertreten durch Herrn Bodner, die Industrie durch Herrn Senator Vogel von Augsburg, die Vereinigung der Arbeitgeberverbände durch Herrn Bunzl und die Landwirtschaft durch Herrn Kollegen Müffel. Die Leitung der Besprechung hatte der Herr Ministerpräsident. Anwesend waren außerdem noch Arbeitsminister Krehle, Staatssekretär Geiger und meine Wenigkeit. In dieser Sitzung wurde drei Stunden lang verhandelt. Es wurden alle möglichen Vorschläge erwogen. Einmütigkeit bestand darüber, daß das Betriebsrätegesetz sobald wie möglich und umgehend verabschiedet werden solle. Nach drei Stunden unterbreiteten die Arbeitgeber den Vorschlag: 10 Wahlberechtigte, darunter 5 wählbare. Damit waren die Gewerkschaften nicht einverstanden. Sie lehnten diesen Vorschlag ab, erklärten sich aber bereit, auf 10 ständig beschäftigte Arbeitnehmer, darunter

**(Trettenbach [CSU])**

5 wählbare, einzugehen. Der Herr Ministerpräsident hat festgestellt, das wäre ein Vorschlag, auf den man sich glücklich einigen könnte. Diesem Vorschlag hat niemand widersprochen.

(Hört, hört!)

Es waren im Gegenteil alle froh, daß die Verhandlungen doch noch zu einer Verständigung geführt hatten. Man konnte daher hoffen, daß auch in der interfraktionellen Sitzung eine Einigung herbeigeführt werde.

Es ist auch bekannt, daß bei einer Versammlung, die am Tage nach der Sitzung in der Staatskanzlei, am 6. August, im Bezirk Landshut — ich glaube, in Moosburg — stattfand und vor der die Herren Kollegen Dr. Pfeiffer und Treppe gesprochen haben, alles aufgeatmet hat, als Herr Dr. Pfeiffer berichtete, daß am Samstag eine Einigung in der Frage des § 11 zustande gekommen sei. Wir sahen uns allerdings in diesen Erwartungen getäuscht. In der interfraktionellen Sitzung am Montag war es Kollege Schmid Karl, der wieder den Antrag stellte, zu sagen „10 Wahlberechtigte, davon 5 wählbar“ entgegen dem mühsam zustandekommenen Kompromiß des Herrn Ministerpräsidenten und auch entgegen den Zusicherungen des Handwerksvertreters, der mir persönlich im Beisein des Kollegen Hagen Lorenz nachher noch erklärte, daß er sich für die Lösung einsetzen werde, die am Samstag zustandekommen sei.

Eine Einigung unter den Fraktionen kam am Montag nicht zustande. Die SPD blieb auf dem Kompromißvorschlag bestehen. Auch Kollege Höllerer erklärte sich als Vertreter seiner Fraktion bereit, sich für diesen Vorschlag einzusetzen.

Tags darauf kam ein Rundschreiben vom Handwerkskammertag, unterzeichnet „Bodner, Schmid Karl“, in dem wieder 10 wählbare gefordert wurden.

(Hört! links.)

Heute kommt wieder ein Antrag mit 10 Wahlberechtigten. Was morgen kommt, wissen wir nicht.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Angesichts der weiten Gefahren, die uns innen und außen umlauern,

(Sehr gut! bei der SPD)

möchte ich als sozial und fortschrittlich gesinnter Abgeordneter an Sie appellieren, diesem Spiel ein Ende zu setzen, den Sonderinteressen einzelner gegenüber das große Ganze im Auge zu behalten

(Lebhafte Zustimmung bei der SPD und einem kleinen Teil der CSU)

und dem allen Interessen entgegenkommenden Verständigungsvorschlag des Herrn Ministerpräsidenten, wie er in dem von mir und meinen Freunden unterzeichneten Antrag und in dem Antrag der SPD zum Ausdruck kommt, Ihre Zustimmung zu geben.

(Erneute Zustimmung bei der SPD und einem kleinen Teil der CSU.)

**Vizepräsident Hagen:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Krenpl.

**Krenpl (CSU):** Meine sehr verehrten Damen und Herren, hohes Haus! Wir, die wir bei den letzten Abstimmungen daran festgehalten haben, daß bei 10 wählbaren Arbeitnehmern ein Betriebsrat einzusetzen sei, haben — das darf ich für alle erklären — nicht daran gedacht, damit das Betriebsrätegesetz zu verhindern oder zu sabotieren.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Ich muß im Namen aller anständigen Menschen dagegen protestieren, daß man draußen im Land von Furth im Wald bis Neu-Ulm und von der linken Seite bis nach der rechten Seite Bayerns herumgezogen ist, um uns als Arbeiterfeinde hinzustellen.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Ich schwöre es bei unserem Herrgott, daß ich nicht daran gedacht habe, das Betriebsrätegesetz zu sabotieren.

(Unruhe und Zurufe von der SPD. — Abg. Dr. Hoegner: Den Namen Gottes soll man nicht in politische Dinge hereinziehen.)

— Mir bleibt nichts anderes übrig angesichts der Vorgänge, die vorgekommen sind.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß wir das Betriebsrätegesetz unter allen Umständen durchziehen müssen. Dazu ist, wie Herr Kollege Trettenbach gerade gesagt hat, eben ein Zusammenkommen, eine Verständigung notwendig.

(Zuruf von der SPD: Die haben wir ja gehabt!)

In politischen Dingen geht es oft so, daß sich etwas heiß läuft und daß man einige Nächte darüber vergehen lassen muß, bis man von der einen wie von der anderen Seite zu einer konzilianteren Auffassung gekommen ist. Das war schon immer so. Ich sage heute: Wir haben das letzte Mal für die Vorschrist gestimmt, daß mindestens 10 wählbare Arbeitnehmer vorhanden sein müssen. Auf den Kompromißvorschlag des Herrn Ministerpräsidenten — es war kein Kompromißvorschlag, es war eine Besprechung — können wir uns nicht einigen; denn wir können doch die Lehrlinge —

(Zuruf von der SPD: Die sind ausgenommen!)

— Wenn sie ausgenommen sind, wenn alle bis zum 18. Lebensjahr ausgenommen sind —

(Unruhe bei der SPD. — Dr. Hundhammer: Dann können wir uns einigen!)

— Wenn sie also ausgenommen sind, können wir zustimmen, weil dann unser Antrag, den Schmid Karl und ich formuliert haben, der gleiche Vorschlag ist, den Sie wollen. Dann streiten wir ja bloß noch um des Kaisers Bart. Also, wir sind kompromißbereit.

(Zuruf von der CSU: Die Mehrheit!)

— Die Mehrheit, die das letzte Mal für 10 wählbare Arbeitnehmer gestimmt hat, ist bereit, diesem Antrag Schmid Karl und Krenpl oder diesem Antrag, den Ihr (zur SPD) eingebracht habt, zuzustimmen, wenn der Antrag der gleiche ist.

Nun, meine Damen und Herren, darf ich als Abgeordneter eines demokratischen Staates noch etwas zu dieser ganzen Angelegenheit sagen. Wenn ich heute noch einmal das Wort ergriffen habe, um zu diesem

(Krempf [CSU])

Betriebsrätegesetz vom Handwerk und Mittelstand aus Grundsätzliches zu sagen, so muß ich vorausschicken, daß ich meine grundsätzliche Haltung nicht aufgeben kann in Bezug auf die Tatsache, daß das Betriebsrätegesetz, vor allem aber das **Mitbestimmungsrecht**, den Arbeiter aus der **Vermassung** herausbringen soll, daß die Arbeit und das Kapital eine parallele Stellung in der Wirtschaft erhalten müssen, daß der Arbeiter im Betrieb zum Bürger des Betriebs werden soll. Wer diesen Gedanken und das Betriebsrätegesetz so auffaßt, kann nicht anders als sagen, daß in **Kleinbetrieben** ein Betriebsrat unnötig ist. Nach der bayerischen Verfassung ist der Abgeordnete seinem Gewissen verpflichtet und diese Verpflichtung vor seinem Gewissen bleibt ihm trotz allem, was in den letzten Wochen vorgegangen ist. Auch ich stehe auf dem Standpunkt, daß ich mich in meinem Gewissen nie durch Propaganda links oder rechts von meinem Wege abbringen lasse.

Als ich nach der letzten Plenarsitzung den Sitzungssaal verließ, habe ich im Vorbeigehen an einer Telefonkabine gehört, wie hineingesagt wurde: So, jetzt werden die Gewerkschaften bearbeitet, jetzt werden wir schon Krempf und Genossen zeigen, wer sie sind, daß sie arbeiterfeindlich sind! Ich weiß nicht, ob es Demokratie ist, wenn man, wie ich schon gesagt habe, von Freilassung bis Aschaffenburg und von Furth im Wald bis Neu-Ulm die Gewerkschaften zusammentrommelt und in den Versammlungen tut, als ob diejenigen dieses Gesetz verhinderten, die für 10 wählbare Arbeitnehmer gestimmt haben. Man hat behauptet, die Abgeordneten Krempf, Schmid, Maier hätten mit ihrem Antrag durch diese Bestimmung an die 320 000 Arbeitnehmer rechtlos und schutzlos machen wollen, und in Schwandorf hat der Abgeordnete Leo Hofmann

(Unruhe bei der SPD)

im Zusammenhang mit dem Protest gegen die Teuerung erklärt: „Wenn das Mitbestimmungsrecht zustandegekommen wäre, dann hätten wir vom Betrieb aus schon der Teuerung Einhalt tun können. Aber der Landtagsabgeordnete Krempf mit seinen Freunden hat das Mitbestimmungsrecht verhindert. Die schaffenden Menschen sollen sich merken, daß sie in Zukunft das Geschäft eines solchen Abgeordneten meiden.“

(Abg. Op den Orth: Hat er nicht gesagt. — Abg. Dr. Hoegner: Das bestreitet er ganz entschieden.)

— Ich werde es aber beweisen.

(Abg. Dr. Hoegner: Er beweist das Gegenteil durch Zeugen.)

Ich weiß nicht, was ich von einer solchen Demokratie halten soll. In den 13 Jahren der nationalsozialistischen Diktatur wurde ich allein gezwungen, ins Ausland zu flüchten; ich allein wurde eingesperrt; meinem Geschäft und meiner Familie wurde nie etwas angetan. Und jetzt, in der Demokratie, die ich und wir alle ersehnt haben, sollen wir uns auf solche Weise unter Druck setzen lassen. Soll ich mich durch diesen Kampf in meinem Gewissen als Abgeordneter bedrängt fühlen! Was hat dieser Kampf denn für einen Sinn, wenn nicht den, entweder aus dem § 11 eine **Partei-propaganda** zu machen oder mich und die anderen Abgeordneten der Ge-

wissensfreiheit zu berauben. Ich bin selbst in Betriebsräteversammlungen gegangen. Und wo ich sprechen konnte, habe ich die ganze Versammlung auf meiner Seite gehabt.

(Zurufe links: Wo?)

Die Arbeiter haben begriffen, daß der § 11 bloß eine Nebensache ist. Als ich folgenden Beweis führte, habe ich allgemeines Erstaunen ausgelöst:

(Heiterkeit links.)

Wenn der Redner der heutigen Gewerkschaftsversammlung behauptet, wer einen Betriebsrat erst bei zehn wählbaren Arbeitnehmern will, sorgt dafür, daß in Bayern rund 320 000 Arbeitnehmer rechtlos werden,

(Zuruf links: Stimmt ja!)

so erkläre ich: Wenn dem so wäre, dann haben diejenigen, die einen Betriebsrat erst bei fünf wählbaren wollen, eine ebenso große — noch eine weit größere Zahl rechtlos und schutzlos machen wollen. Sie haben auch bei fünf keinen Kündigungsschutz, kein Recht auf Tariflohn, kein Recht auf das Arbeitsgericht, kein Recht auf das Bürgerliche Gesetzbuch. Etwas kann da nicht stimmen. Ich erklärte, wenn dem so wäre, müßte ich dafür stimmen, daß jeder Einmann-Betrieb schon einen Betriebsrat bekommt.

(Zuruf links: Gut!)

Ich stehe nicht an, heute zu erklären: Wenn es dem Arbeitsministerium oder unseren Juristen nicht möglich ist, in diesem Gesetz Vorkehrungen zu treffen, wenn wirklich die Arbeitnehmer der Betriebe rechtlos werden sollten, die weniger als fünf wählbare Arbeitnehmer haben, müßte in dieses Gesetz sofort ein Kündigungsschutzgesetz eingefügt werden. Denn das ist notwendig für uns alle, die wir es mit der Arbeiterschaft gut meinen. Seien wir uns klar: Einen Arbeiter in einem Kleinbetrieb rechtlos zu machen, wäre sehr gefährlich. Einen Arbeiter rechtlos zu machen in einem Betrieb, in dem es vielleicht nicht sauber zugeht — das gibts auch in Kleinbetrieben —, wäre überhaupt nicht zu verstehen. Es ist auch nicht zu verstehen, wie der Ausschuß in nahezu zweijähriger Beratung nicht darauf gekommen ist, daß das Kündigungsschutzgesetz in dieses Gesetz mit eingebaut werden muß.

Aus diesem logischen Denken heraus habe ich auch den ersten Abänderungsantrag zum § 11 so aufgefaßt: In Betrieben bis zu 20 Arbeitnehmern können Betriebsräte gebildet werden. Ich habe diesen Gedanken mit verschiedenen Herren der SPD besprochen, weil ich meinte, daß in einer Demokratie überhaupt niemand gezwungen werden kann. Ich meine eben: Wenn in einem Betrieb auch mehr Arbeiter vorhanden sind und diese sagen: Wir wollen keinen Betriebsrat, wir brauchen keinen, dann kann dieser Betrieb auch nicht gezwungen werden, einen Betriebsrat einzusetzen.

(Zuruf: Kann er auch nicht!)

Dieser Auffassung waren auch Kronjuristen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Wer denn? — Links: Wer denn? — Heiterkeit.)

— Herr Dr. Lacherbauer fragt eben, wer soll diese Betriebe zwingen, nach dem Gesetz Betriebsräte einzusetzen?

(Zuruf von der CSU: Nennen Sie einmal die Bestimmung!)

(Krempf [CSU])

Es kann also nicht wahr sein, daß dort, wo kein Betriebsrat gewählt ist, die Arbeiter rechtlos, schutzlos, ohne Kündigungsschutz sind. Wenn das wahr wäre, muß das Gesetz sofort korrigiert werden. Alle Behörden und Instanzen stehen jedem Arbeitnehmer zur Verfügung, jedoch dort — das muß ich zudem ausdrücklich erklären —, wo ein Betriebsrat besteht, kann der Betriebsrat zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitnehmern vermitteln.

Ich muß nochmals auf die **handwerkliche** und auch auf die **bäuerliche Seite** hinweisen. Es ist nicht so leicht, mit diesem Gesetz bei der breiten Masse eine Befriedigung auszulösen. Das ist aber die Aufgabe des Landtags. An die einen Abgeordneten treten diese Gruppen mehr heran, an die anderen wieder jene. In den handwerklichen Kreisen herrscht eine ungeheure Verbitte-

(Zuruf links: Das ist nicht wahr!)

Auf keinem Gebiet hat man seit fünf Jahren für das handwerkliche Leben ein Interesse aufgebracht; nicht im Wiederaufbau von Existenzen, nicht in der Bereitstellung von Mitteln zur Aufrechterhaltung der Betriebe nach der Geldentwertung. Man hat keinen gesetzlichen Weg gefunden, um den Handwerker vor der Schwarzarbeit, vor der Preistreiberei und der ungezügelten Gewerbefreiheit zu schützen.

(Andauernde Zurufe links.)

Ich besuchte einen alten Meister, um mit ihm das Betriebsrätegesetz zu besprechen. Er ist 73 Jahre alt; ich gebe daher meiner Bewunderung Ausdruck, daß er noch an seinem Arbeitsplatz steht und schafft. „Schau“, sagte er, „Du bist Abgeordneter, Du kannst da droben sagen: Wir kleinen Handwerker müssen schaffen, bis wir ins Grab fallen; denn das Ersparte hat man uns zweimal genommen. Ich war in der Lebensversicherung; die ist aber kaputtgegangen. Jetzt müßte ich förmlich betteln, wenn mich nicht der Herrgott so gesund erhalten hätte, daß ich noch schaffen kann. Dabei sehe ich, daß mein Nachbar als Pensionist eine Pension von 160 DM bezieht. Diese 160 DM genügen ihm aber nicht; er pfuscht mir ins Handwerk und niemand verhindert das. Wenn ich meine Lage und diesen Zustand überdenke, verstehe ich Euch nicht, wie Ihr Euch so um das Betriebsrätegesetz streitet.“ — Der kleine Betrieb ist zu schützen. Die **handwerkliche Not** ist groß, aber der **handwerkliche Stolz** hat sich trotz der Not noch erhalten. Der handwerkliche Zusammenhalt zwischen Meister, Gesellen und Lehrlingen besteht noch allenthalben. Deshalb begreift man auch nicht, warum man in eine solche familiäre Gemeinschaft eine Stelle einbauen will, die dem Handwerk fremd bleiben wird, während sie im Großbetrieb, besonders im anonymen Betrieb, eine unbedingte Notwendigkeit ist.

Ich habe mich in den vergangenen Wochen auch bemüht, in **bäuerlichen Kreisen** herumzuzufragen. Ich muß auch jetzt wieder erklären: In bäuerlichen Kreisen würde man die Einsetzung eines Betriebsrats in Betrieben mit weniger als 10 wählbaren Arbeitnehmern überhaupt nicht verstehen. Wenn wir heute zu dieser Formel gekommen sind, die auch dem Antrag der FDP entspricht, so deshalb, weil wir den **guten Willen** be-

weisen wollen, alles zu tun, damit das Betriebsrätegesetz und das Mitbestimmungsrecht zustande kommt. Weil ich aber diese Überzeugung bekundet habe, werde ich nun in ganz Bayern als Arbeiterfeind hingestellt. Es wurde erklärt, ich hätte das Mitbestimmungsrecht verhindert. Ich habe es nie verhindern wollen! Ich stehe, das sage ich ganz offen, in dem Kreis um Dr. Pfister und habe mit ihm die ganzen Fragen beraten. Ich würde es bedauern, wenn auch diesmal das Betriebsrätegesetz und das Mitbestimmungsrecht wieder nicht zustande kämen.

Ich habe in meiner Jugendzeit — das darf ich vielleicht noch sagen — in den christlichen Gewerkschaften gearbeitet und trage den Geist dieser christlichen Gewerkschaften noch in mir. Ich stehe auf dem Standpunkt: ich kann Handwerksvertreter, kann Mittelstandsvertreter sein und auch ein extremer Arbeitervertreter, soweit christliche Vernunft und christliches Denken es mir gestatten. Diesen christlichen Geist aber nehme ich für mich in Anspruch für meine letzte Abstimmung, bei der ich mich für 10 Betriebsangehörige ausgesprochen habe.

Ich bitte Sie also, meine Damen und Herren, stimmen Sie dem Antrag Schmid, Krempf und FDP zu, beweisen Sie auf diese Weise, daß Sie dem Arbeiter das Mitbestimmungsrecht

(Zuruf von der SPD: nehmen wollen!)

— geben wollen! Da haben wir es wieder! Ich muß da wirklich fragen: Sind wir denn Demokraten? Und willst du nicht mein Bruder sein, so schlag ich dir den Schädel ein! Das ist keine Demokratie. Wir geben auch nach, geben auch den Leuten in unseren Reihen nach, die nicht so denken wie ich! Wenn aber das Demokratie sein soll, daß man diejenigen als Arbeiterfeinde bezeichnet, die nach bestem Wissen und Gewissen handeln und reden, dann hört für mich die Demokratie auf!

(Bereinzelter Beifall bei der CSU.)

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt der Herr Abgeordnete Lorenz Hagen.

**Hagen Lorenz (SPD):** Meine Damen und Herren! Während der Legislaturperiode des Bayerischen Landtags, die nun bald zu Ende geht, haben wir viele Gesetzesvorlagen behandelt und auch verabschiedet. Ich kann mich aber nicht erinnern, daß je bei einer Gesetzesvorlage, wo es in der Hauptsache um die Interessen der Besitzenden gegangen ist, sich eine derart lange und intensive Debatte entwickelt hat und derartige Gegenstände hervorgetreten sind, wie gerade bei § 11 des Betriebsrätegesetzes, wo es darum geht, die **Rechte des arbeitenden Menschen** zu sichern.

(Abg. Dr. Hundhammer: Vierte Landesuniversität!)

— Nein, Herr Kollege Dr. Hundhammer, so lange und intensiv war die Debatte damals nicht, und sie hat sich auch in einem anderen Rahmen bewegt. Ich möchte darüber jedoch keine weiteren Ausführungen machen.

Mit aller Entschiedenheit muß ich mich aber gegen die Behauptung wenden, die Herr Kollege Krempf aufgestellt hat, die vielen Kundgebungen seien nur deshalb veranstaltet worden, weil man die Angelegenheit parteipolitisch ausnützen wollte.

(Abg. Krempf: Entweder-Oder! habe ich gesagt.)

(Hagen Lorenz (SPD))

— Sie haben das als das Primäre ausgesprochen. Geben wir nicht jedem das Recht — ich werde im Verlauf meiner Ausführungen darauf noch zu sprechen kommen —, in seiner Organisation zu den Dingen, die ihn berühren, Stellung zu nehmen? Rein Mensch wird dagegen etwas sagen. Aber gegen den Vorwurf, daß diese Kundgebungen, die ja nicht nur von einer Partei, sondern auch von den Gewerkschaften abgehalten worden sind, in denen ja auch Ihnen nahestehende Leute sind, aus agitatorischen Gründen veranstaltet worden seien, muß ich mich ganz entschieden verwahren. Wenn derartige Kundgebungen abgehalten worden sind, so nur deshalb, weil man in der Arbeitnehmerschaft begriffen hat, daß dieses Gesetz auf lange Zeit Rechte für sie festlegt, die in der heutigen Zeit unter allen Umständen festgehalten werden müssen. Ich möchte mich dem anschließen, was Kollege Trettenbach gesagt hat: Wir haben heute nicht mehr das Jahr 1850, sondern wir haben das Jahr 1950.

Ich darf noch etwas weiteres hinzufügen. Der Herr Ministerpräsident war es, der gerade in der Frage des Betriebsrätegesetzes im Sozialpolitischen Ausschuß den Ausspruch getan hat: „Man soll sich nicht gegen den Zeitgeist wenden und stemmen, sonst geht er über einen hinweg.“ Das mögen die Damen und Herren gerade jenen Flügels Ihrer Fraktion, der sich heute so sehr an diese Dinge hängt, ganz besonders beachten.

Was verlangt denn dieser § 11 eigentlich? Der § 11 sagt, daß dort, wo 10 Arbeitnehmer beschäftigt sind, von denen 5 wählbar sein sollen, ein Betriebsrat zu bilden ist. Selbst für den Fall, daß es der Kollege Trettenbach schon gesagt hat — ich bin erst während seiner Rede hereingekommen —, möchte ich es mir nicht versagen, auf andere Betriebsrätegesetze hinzuweisen. Wie sehen sie denn alle zusammen aus? Im BRG von 1920 heißt es: Bei mindestens 20 Arbeitnehmern ein Betriebsrat, bei 5 wahlberechtigten und 3 wählbaren Arbeitnehmern ein Betriebsobmann. Im BRG von Baden ist es daselbe: bei 5 bis 19 Arbeitnehmern ein Betriebsobmann; im BRG von Bremen: bei mindestens 5 wahlberechtigten ständigen Arbeitnehmern ein Betriebsrat; im BRG von Hessen: bei mindestens 5 wahlberechtigten und 3 wählbaren Arbeitnehmern ein Betriebsrat; in der Landesordnung von Rheinland-Pfalz: bei 5 Arbeitnehmern ein gesetzlich festgelegter Vertrauensmann; im BRG von Württemberg-Hohenzollern: bei 5 wahlberechtigten Arbeitnehmern; im Entwurf des Saarlandes: bei mindestens 5 Arbeitnehmern (ohne die Einschränkung der Wahlberechtigung und Wählbarkeit) und in unserem Schwesterland Österreich: bei mindestens 5 Arbeitnehmern. Eine Sonderbestimmung für die Landwirtschaft gibt es nur im BRG von Baden, nämlich daß bei der Zahl der Arbeitnehmer nur die ständig beschäftigten zu berücksichtigen sind. Das ist ja bei uns an sich schon eine Selbstverständlichkeit gewesen, da wir in unserem bayerischen Betriebsrätegesetzentwurf das Gefinde hundertprozentig ausgenommen haben.

Aber, meine Damen und Herren, ich will mich gar nicht auf anderes berufen, wofür man Sie oder Ihre Fraktion nicht verantwortlich machen kann. Ich möchte Ihnen jetzt nur den von der CDU/CSU beim Bundestag eingereichten Entwurf eines Gesetzes über die Mit-

bestimmung der Arbeitnehmer im Betrieb bekanntgeben. Der § 1 besagt:

Der Betriebsrat ist die gesetzliche Vertretung der Arbeitnehmer in der Betriebsgemeinschaft, die vom Arbeitgeber und der Belegschaft zur Erfüllung des Betriebszweckes im Rahmen der Gesamtwirtschaft gebildet wird.

In allen Betrieben und Behörden mit mindestens 5, in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und ihren Nebenbetrieben mit mindestens 10 wahlberechtigten ständigen Arbeitnehmern, von denen mindestens 3 wählbar sind,

(Hört, hört! bei der SPD.)

ist ein Betriebsrat zu wählen.

Also, meine Damen und Herren, Sie könnten meiner Meinung nach ohne weiteres dem zustimmen, was Ihre Fraktion im Gesetzentwurf auf der Bundesebene festgelegt hat, wenn Sie den ernststen Willen haben, daß die Interessen der Arbeitnehmer auch in den kleineren Betrieben — ich sage nicht: in den Kleinstbetrieben — ernstlich vertreten werden.

Und nun habe ich auch eine Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes vor mir liegen. Ich beziehe mich darauf, weil auch die Abgeordneten, die vorgeben, Bauerninteressen zu vertreten, immer und immer wieder zum Ausdruck brachten, es müsse eine Zahl von 10 wahlberechtigten Arbeitnehmern festgelegt werden.

(Zurufe von der CDU/CSU: 10 wählbare Arbeitnehmer!)

— Ja, das ist nun der Streit, und zwar der Streit auf Grund der verschiedenen Anträge, die von Seiten des Handwerks jetzt wieder eingebracht werden. Der Kollege Müffel, der als Vertreter des Bauernverbandes an der Aussprache bei dem Herrn Ministerpräsidenten teilgenommen hat, hat dort nicht von wählbaren, sondern von wahlberechtigten Arbeitnehmern gesprochen, und ich muß doch annehmen, daß er als der offizielle Vertreter bei dieser Besprechung das gesagt hat, was als Tenor für den gesamten Bauernverband gelten soll. Ich habe eine Gesamtstellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes, gezeichnet Dr. Fridolin Rothermel, 1. Präsident, vor mir liegen und es ist sehr eigentümlich, daß gerade in dieser Gesamtkonzeption zum Betriebsrätegesetz der § 11 überhaupt nicht angesprochen wird. Was ist daraus zu folgern? Daß die Landwirtschaft an diesem Paragraphen nicht in dem Ausmaß interessiert ist; wie es hier immer wieder behauptet wird; denn sonst hätte man doch gerade zu dieser angeblich so wichtigen Bestimmung auch im Bauernverband Stellung genommen.

(Abg. Brunner: Die haben ja vorher schon dazu Stellung genommen!)

— Nein, Herr Kollege, was ich hier habe, ist die Abschrift einer Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes vom 10. 7. 1950, gezeichnet vom Präsidenten dieses Verbandes. Ich muß das als eine offizielle Stellungnahme ansehen.

Und nun, meine Damen und Herren, noch etwas anderes! Es ist Herrn Kollegen Krempf nicht vorgeworfen worden, daß er das Betriebsrätegesetz sabotiere,

(Hagen Lorenz [SPD])

sondern man wird ihm wahrscheinlich nur vorgehalten haben, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil von Arbeitnehmern von den einschlägigen Bestimmungen der Verfassung praktisch genommen ausgeschlossen wird; denn der Artikel 175 der Verfassung, auf den ich schon in der Generaldebatte eindringlich hingewiesen habe, macht keinen Unterschied zwischen einem kleinen und einem großen Betrieb, sondern er sagt: „Zu diesem Zwecke bilden sie Betriebsräte nach Maßgabe eines besonderen Gesetzes“. Da ist jeder Arbeitnehmer mit eingeschlossen. Wir sind nun aber gar nicht so handwerkerfeindlich, wie man es immer darzustellen beliebt, sondern wir nehmen auf die handwerklichen Interessen schon Rücksicht und deshalb sagen wir in unserem Antrag: „In allen Betrieben, die in der Regel 10 Arbeitnehmer beschäftigen, von denen 5 wählbar sein müssen, sind Betriebsräte zu errichten.“ Will das Handwerk noch ein größeres Entgegenkommen von uns? Will es auch noch haben, daß selbst in Betrieben mit 20 bis 25 oder gar 30 Mann ein Betriebsrat nicht errichtet wird? Wollen wir wirklich eine Verschlechterung gegenüber dem Zustand, wie er durch das Gesetz vom 4. Februar 1920 geschaffen worden ist? Ich glaube, nein. Wenn wir sagen, ein Betriebsrat ist zu errichten und wenn wir den Betriebsobmann nicht mehr wählen, dann ist das so bis zur letzten Evidenz geklärt worden, daß ich darüber wohl kein Wort mehr zu verlieren brauche. Man ist vorhin gleich darauf hineingefallen, als durch einen unglücklichen Zufall der Zwischenruf gemacht wurde, die **Lehrlinge** seien ausgenommen. Das stimmt nicht. Sie sind zwar nicht wahlberechtigt, solange sie nicht 18 Jahre alt sind, aber sie zählen zu der Gruppe der Arbeitnehmer in dem Betrieb. Das ist ganz bewusst von uns so gewollt, und ich sage Ihnen das eine: Wir werden von dieser Auffassung unter gar keinen Umständen abgehen. Für uns ist das Grundsatz. Ich habe geglaubt, die CSU-Fraktion würde sich nach der heftigen Debatte in der letzten Sitzung darauf einstellen, einen geschlossenen Antrag durchzubringen, damit auch dieser Paragraph mit einer überwiegenden Mehrheit angenommen würde.

(Abg. von Knoeringen: Sehr richtig!)

Ich habe mich leider getäuscht, und meine ganze Fraktion hat sich mit mir getäuscht. Wir haben Verständnis für die Interessen der Arbeitnehmer erwartet, nachdem wir von unserer Fraktion so viel Verständnis bei den verschiedensten Fragen aufgebracht haben.

(Abg. von Knoeringen: Sehr richtig!)

Leider ist unsere Hoffnung betrogen worden.

Ich darf Ihnen eines sagen: Der Herr Kollege Maier war es, der gerade, als wir uns in der letzten Plenarsitzung über diesen Paragraphen unterhalten haben, den Teufel an die Wand gemalt hat. Er hat darauf hingewiesen: Wenn Sie diesen kleinen Betrieben auch noch Betriebsräte aufkottronieren, dann werden Sie auch die zur Vermassung treiben, dann werden Sie auch die zum Kollektiv treiben.

(Abg. Maier Anton: Gerade umgekehrt!)

— Nein, so haben Sie das gesagt, mein lieber Kollege Maier, und ich habe Ihnen darauf den Zwischenruf gemacht: Das Gegenteil wird eintreten. Wenn Sie den

in den Kleinbetrieben Beschäftigten nicht das demokratische Recht geben, werden Sie mit dafür sorgen, daß **Kollektivismus** und **Vermassung** auch dort Platz greifen. Es ist ja nicht von ungefähr, daß nicht nur im Bayerischen Landtag, sondern auch im Bundestag und beim Hohen Kommissar die Gefahr des Kollektivismus heute so groß an die Wand gemalt wird. Ich sage Ihnen das eine: Wenn Sie nicht Verständnis dafür aufbringen, jedem Arbeitnehmer das in der Verfassung gewährleistete Recht zu geben, dann tragen Sie mit dazu bei, daß der Demokratie der Todesstoß versetzt wird,

(Oh-Rufe in der Mitte und rechts)

und daß der Kollektivismus, den auch wir nicht wünschen, kommen wird. Überlegen Sie sich es also! An unserer Meinung können wir nichts mehr ändern. Wir werden an den Anträgen festhalten, die wir Ihnen vorgelegt haben.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt der Herr Abgeordnete Höllerer.

**Höllerer (FVG):** Meine Damen und Herren! Seit vielen Wochen erregt das Betriebsrätegesetz die Gemüter dieses Hauses. Wir waren in dieser Woche vielleicht in der glücklichen oder vielleicht unglücklichen Lage, stimmentscheidend zu sein. Manche Seite hat es uns vielleicht nicht gut angerechnet, daß wir so oder so gestimmt haben. Nun hatte das seine besondere Begründung: Solange nämlich die SPD-Fraktion und die Gewerkschaften den Standpunkt vertreten haben, schon bei Betrieben mit 5 Arbeitnehmern einen Betriebsrat zu fordern, waren wir unerbittlich dagegen.

Es sieht so aus, als ob wir heute wieder sein sollten, was man das **Jünglein an der Waage** nennt. Wir mußten und müssen uns daher wohl überlegen, wie wir uns zu verhalten haben. Ausschlaggebend für unsere heutige Haltung ist zweifelsohne die **Besprechung**, die vor acht oder zehn Tagen **beim bayerischen Ministerpräsidenten** stattfand. Bei dieser Besprechung waren, glaube ich, der Kollege Hagen, der Kollege Trettenbach, verschiedene Vertreter des Handwerktags, Herr Bodner, Herr Senator Vogel und andere zugegen. Es hatte damals den Anschein und es ist dem nicht widersprochen worden, daß sich diese Männer auf eine Kompromißlösung geeinigt haben. Wir waren enttäuscht, als einer der Verhandlungspartner, Herr Bodner, der damals jedenfalls dem Herrn Ministerpräsidenten nicht opponierte, nun nachträglich in einem Schreiben eine andere Stellung einnimmt als diejenige, die damals als festgelegt galt. Der zweite der Vertreter des Handwerktages, Herr Senator Vogel, nimmt neuerdings keine Stellung. Es wäre für uns interessant gewesen, gerade seine Stellungnahme in dieser Frage kennenzulernen.

Nun ist es so: Der **Vermittlungsvorschlag**, der aus der Staatskanzlei kommt, und der uns heute in einem Antrag der SPD und einem gleichlautenden Antrag Trettenbach und Genossen vorgelegt wird, scheint uns dankenswert und akzeptabel zu sein. Wir hätten auch den Wunsch gehabt, daß bei einer so entscheidenden Frage vielleicht eine einmütige Abstimmung des Hauses zustande gekommen wäre. Wir sind heute davon überzeugt, daß das nicht der Fall ist und auch nicht der Fall

(Höllnerer [FFG])

sein kann. Wir müßten nun wohl den Streit Monate hindurch weiterführen. Wir möchten aber doch anerkennen, daß die SPD immerhin einige Konzessionen gemacht hat, indem sie von ihrer ursprünglichen 5-Mann-Forderung abgerückt ist. Wir möchten weiter anerkennen, daß auch andere — dazu gehört die Gruppe Trettenbach — Konzessionen gemacht haben.

(Abg. Dr. Hoegner: In der Verfassung steht „alle“!)

— Ich weiß es. Wir anerkennen dieses gegenseitige Zusammenraufen, wie ich es nennen will.

(Abg. Stock: Zusammenfinden.)

— Zusammenfinden —. Wir können dies nur anerkennen, indem wir unsere Stimmen denen geben, die nach unserer Meinung guten Willens sind, sich wirklich zusammenzufinden.

Hinzu kommt noch folgende Betrachtung: Ich glaube, wir und ich persönlich stehen nicht in dem Verdacht, Mitglieder der Gewerkschaften zu sein.

(Oho! bei der SPD. — Zuruf von der SPD: Wäre das etwas so Schlimmes, Herr Kollege!)

— Ja, meiner Gesinnung nach wäre es etwas Schlimmes.

(Zuruf von der SPD: Das ist etwas stark! — Heiterkeit rechts.)

Für die Anhänger der Gewerkschaften mag es etwas Gutes sein. Es wird nicht bestritten, und es hat jeder seine Auffassung.

Wie sieht aber nun diese Kompromißlösung in der Praxis aus? Wenn wir annehmen, daß die Statistik einmal nicht lügen sollte, dann werden durch diese Fassung des § 11 ungefähr 4 Prozent der Handwerksbetriebe in Bayern erfaßt. Nehmen wir sogar an, daß die Statistik, wie immer, lügt, dann sind es vielleicht statt 4 Prozent — wenn die Statistik hundertprozentig gelogen hat — 8 Prozent. Diese Lüge nehmen wir sogar in Kauf.

(Abg. Hagen Lorenz: Herr Kollege Höllnerer, von 108 000 Betrieben sind es ganze 8000 Betriebe.)

— Wenn wir eine hundertprozentige Lüge der Statistik voraussetzen, dann hätten wir 8 Prozent statt der 4 Prozent, also 8000 Betriebe, die unter diese Bestimmung fallen würden. Ich glaube, meine Damen und Herren, dieser Prozentsatz ist auch für diejenigen tragbar, die im allgemeinen eine gewisse Abneigung gegen Betriebsräte haben.

Wie sieht es nun bei den Bauern aus? Ich glaube, daß ein wirklicher Bauer überhaupt nicht unter das Betriebsrätegesetz fällt.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Wo ist der Bauer in Bayern — der Bauer, nicht der Grundbesitzer —, der außer seiner Familie und seinem Gefinde noch 10 Arbeiter beschäftigt,

(Zuruf von der SPD: Ständig beschäftigt.)

— ständig beschäftigt? Den gibt es kaum. Es kann in der Erntezeit vielleicht ein Bauer mehr Leute beschäftigen, vielleicht in der Holledau in der Hopfenzeit.

(Zuruf von der SPD: Auch diese fallen nicht darunter!)

— Auch der Bauer fällt nicht darunter. Ich sehe bei objektiver Beurteilung keine Gefahr — wenn man überhaupt von einer Gefahr sprechen will und darf —, daß der Bauernstand unter die Bestimmung des Artikels 11 fallen würde.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir haben nichts mehr hinzuzufügen. Wir freuen uns, daß der lange Kampf beendet und das Hin- und Herziehen soweit gediehen ist, daß ein akzeptabler Vorschlag vorliegt. Wir haben nur eines zu beanstanden, und in diesem Punkte gebe ich Herrn Kollegen Krempl recht: Ich habe schon in der interfraktionellen Sitzung zum Ausdruck gebracht, daß es nicht schön, nicht fair und vielleicht auch nicht klug war, den Abgeordneten, die zu den Vorschlägen der SPD und der Gewerkschaften eine negative Haltung eingenommen haben, Briefe zu schreiben, in denen man sie des Verrats an den Wählern bezichtigt, in denen man ihnen gesagt hat: Wenn Ihr nicht so tanzt, wie wir pfeifen, kommt Ihr auf die schwarze Liste. Solche Briefe zu schreiben, ist nicht unbedingt demokratisch; solche Briefe zu schreiben, hätte auch die heutige Abstimmung gefährden können.

(Abg. Stock: Die haben wir nicht geschrieben!)

— Herr Kollege Stock, Sie persönlich haben sie nicht geschrieben; Sie stehen persönlich auch sicher nicht dahinter. Aber einer dieser Briefe war bezeichnend; er ist am Tag der letzten interfraktionellen Sitzung hier im Landtag verteilt worden. Er war vom Betriebsrat des Kohlenbergwerks Penzberg. Nun ist es doch auffallend, wenn bei Ihrer Fraktion der Herr Kollege Piehler ist und hier im Landtag diese Sammelbriefe verteilt werden. Da ist es immerhin berechtigt, daraus Schlüsse zu ziehen. Ein gewöhnlicher Sterblicher in einem Betriebsrat, der hier keinen Abgeordneten sitzen hat, wird wohl nicht in der Lage sein, im Landtag Sammelbriefe zu verteilen.

Hagen Lorenz (SPD): Herr Kollege Höllnerer, selbst wenn derartige Briefe geschrieben werden, dann ist die Kampfweise immer noch fairer als die der Münchener Wirte gegenüber einem Gewerkschaftsvertreter. Das werden Sie zugeben.

Höllnerer (FFG): — Herr Kollege Hagen, man muß nicht die Parallele zu schlechten Beispielen ziehen, man kann sie auch zu guten Beispielen ziehen. Ein guter Dienst wäre der Sache dann nicht erwiesen worden, wenn wir zehn Leute nun stur beleidigt wären und sagten, wie das andere Kollegen auch tun: Nun gerade nicht!

Etwas anderes möchte ich bei der Gelegenheit anbringen, was uns etwas überrascht hat: Bei der letzten interfraktionellen Sitzung war es die Anregung des Herrn Kollegen Ziesch, daß die bei der Sitzung Anwesenden, die sich auf diesen Kompromißvorschlag geeinigt haben, zusammen einen gemeinsamen Antrag einbringen sollten. Das war nicht gerade bejaht, es war auch nicht verneint, galt aber als stille Regel. Nun mußten wir heute erleben, daß zuerst die SPD mit einem Antrag marschierte — —

(Zuruf von der SPD)

— Es war kein interfraktioneller Antrag.

(Abg. von Knoeringen: Leider nicht!)

(Höllerer [FVG])

— Herr von Knoeringen, entgegen der interfraktionellen Besprechung sind wir jedenfalls nicht eingeladen worden, diesen Antrag mit zu unterschreiben. Wir wissen genau, warum. Wenn auch Herr Kollege Dr. Hoegner gesagt hat, wir sind politische Idioten,

(Heiterkeit — Zurufe)

— nicht öffentlich, sondern so leise auf dem Gang,

(Abg. Dr. Hoegner: Anwesende habe ich ausgenommen!)

so sind wir uns doch klar darüber.

(Abg. Dr. Hoegner: Ein so friedlicher Mann wie ich sagt etwas Derartiges nicht.)

— Ich habe Sie erst einmal als friedlichen Mann kennengelernt, auf der Mainfahrt neulich, da habe ich eine ganz andere Seite an Ihnen entdeckt.

Um wieder zum Ernst zu kommen, ich muß sagen, dieses Verhalten war nicht ganz fair. Wir verstehen den Grund. Die SPD will für sich beanspruchen, diesen § 11 nun so durchgepeitscht zu haben.

(Widerspruch bei der SPD. — Abg. Stöck: Ich habe mich bemüht und war heute vormittag bei der CSU und habe sie gebeten, den Antrag mit zu unterschreiben.)

— Ja, Sie wußten von der interfraktionellen Sitzung her, daß er als Fraktionsantrag der CSU nicht starten konnte. Das hat Staatsminister Dr. Hundhammer eindeutig erklärt. Es kam nur in Frage, daß Sie Trettenbach und Genossen und uns eingeladen hätten. Aber Sie sind Ihrer Wege gegangen, und Trettenbach ist hinterher gelaufen. Sein Antrag ist genau so gut wie der Ihre; nur kam er fünf Minuten zu spät. Wir, die wir wahrscheinlich wieder entscheidend eingreifen und Ihre beiden Anträge durchbringen, wir sind bescheiden genug, ohne einen Antrag zu marschieren, sind bescheiden genug, den Sieg nicht für uns in Anspruch nehmen zu wollen, sondern überlassen ihn den beiden Anträgen Trettenbach und Genossen und Stöck und Fraktion.

Wenn in Zukunft solche Besprechungen stattfinden, möchten wir bitten, daß man nicht den einen Partner, auch wenn er klein ist, vergift.

(Beifall bei der FVG.)

**Vizepräsident Hagen:** Meine Damen und Herren! Nun sind noch sieben Redner vorgemerkt. An das Präsidium wurde der Wunsch herangetragen, für heute Schluß zu machen. — Es erhebt sich kein Widerspruch dagegen; ich stelle das fest. Die nächste Sitzung findet morgen vormittag 9 Uhr statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 19 Minuten.)

